

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 19.01.2023

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann

SPD

Herr Michael Bartels
Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs
Frau Sarah Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

bis 19.30 Uhr einschl. TOP 15

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Strobel
Frau Martina Knoll-Meier

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Bezirksamt Jöllenbeck

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels wünscht allen Anwesenden ein gutes neues Jahr und berichtet über den Neujahrsempfang als Erfolg.

Die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1.1 In der Sitzung vom 17.11.2022 erachtete Frau Ploghaus-Schürmann, Vilsendorfer Straße 191, die neue Querungshilfe an der Straße Telgenbrink als sinnvoll und nötig. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge in Übergröße wie Mähdrescher, Maishechler ist diese Stelle jedoch sehr schwer zu passieren. Nach der Querungshilfe müsse man sich durch die rechts und links geparkten Autos jonglieren. Frau Ploghaus-Schürmann fragt: Kann auf dem Telgenbrink ein einseitiges Parkverbot angeordnet werden?

Das Amt für Verkehr hat die Antwort hierzu und die Antwort auf einen Antrag zum Parkverbot hinter der Querungshilfe in Richtung Jöllennecker Straße in einer Stellungnahme beantwortet (siehe auch TOP 16.2). Die Stellungnahme ist daher in dieser Niederschrift doppelt abgebildet:

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage TOP 1.2 und 6.6 Haltverbot auf dem Telgenbrink Höhe der Querungshilfe der Sitzung vom 17.11.22 mit der Drucksache: 5037/2020-2025 mit:

Die BV Jöllennebeck hat in ihrer o. g. Sitzung die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob ein Haltverbot (HV) auf der nordwestlichen Straßenseite (Höhe dem Haus Mondsteinweg 121) erforderlich ist. Besonders Großfahrzeuge hätten dort Schwierigkeiten sofern Gegenverkehr herrscht.

Die Örtlichkeit wurde am 23.12.22 gegen 11.20 Uhr in Augenschein genommen und beobachtet. Es herrschte normaler Verkehr mit sich andeutenden Berufsverkehr. Der Fußgängerüberweg (FGÜ) besitzt eine Breite von gut 4,20 m, sodass ein gleichzeitiges Befahren von PKWs kaum möglich ist. In der weit überwiegenden Anzahl findet eine vorherige Abstimmung zwischen den Verkehrsteilnehmern statt. Die Sichtachsen sind gegeben und auch ohne eine Vorfahrtregel mittels Verkehrszeichen 208 (Vorrang des Gegenverkehrs) und 308 (Vorrang vor dem Gegenverkehr) entstehen keine Probleme.

Auf der südlichen Straßenseite gibt es vor und hinter dem FGÜ bereits ein HV. Zudem bietet der Einmündungsbereich des Mondsteinweges eine etwa 6,5 bzw. 8 m lange Ausweichmöglichkeit. |



Auf der nordöstlichen Straßenseite stehen regelmäßig keine Fahrzeuge. Auf der nordwestlichen Seite werden Fahrzeuge abgestellt, obwohl die anliegenden Häuser über zahlreiche eigene Stellflächen verfügen.

Sofern Fahrzeuge westlich des FGÜ warten um einem Großfahrzeug den Vorrang zu geben, kann es bei nordwestlich parkenden Fahrzeugen zu Problemen kommen. Das ist offensichtlich auch die Intention des Beschlusses der BV sowie der Eingabe der Petentin.



Die Straße ist hier 7,50 m breit, sodass bei einem parkenden Auto mit etwa 2,25 m Breite (unsauber geparkt) und ein passierendes Auto mit 2,10 m Breite (incl. Spiegel, kann zur Seite fahren, daher nur tatsächliche Breite) ein Rest von ca. 3,15 m bleibt. LKWs dürfen eine max. Breite von 2,55 m nebst Luftraum von je 0,25 m = 3,05 m haben. Landwirtschaftliche Fahrzeuge max. 3,00 m. Demnach wäre ein Begegnen hier (nur) theoretisch möglich.

Daher entsteht das „Problem“ nur an dieser Stelle. Die anderen Bereiche sind unproblematisch. Lösung könnte hier der Einsatz von den (o. g.) Verkehrszeichen 208 und 308 sein (s. Fotomontage). Für Fahrzeuge in Fahrtrichtung Jöllenbecker Straße befindet sich vor dem FGÜ mehr Aufstellfläche als aus der Gegenrichtung (s. o.). Daher sind die in westl. Richtung fahrenden Fahrzeuge wartepflichtig.

Durch diese Vorfahrtregelung sollte die o. g. Problem-Situation nicht mehr vorkommen. Zudem werden keine zusätzlichen Parkplätze eingezeichnet, was auch Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsniveau hat. Und selbst, wenn das derzeitige HV auf Grund der Feuerwehrausfahrt vom Telgenbrink 31 nach Fertigstellung der neuen Feuerwache Theesen wieder entfällt, ist die Situation noch ausreichend geregelt. Der Einmündungsbereich des Mondsteinweges wird weiterhin als Ausweichfläche bestehen bleiben.

Im zweiten Teil der Einwohneranfrage wurde die Park-Situation im Bereich zwischen dem FGÜ und der Jöllenbecker Straße angesprochen. Hier parken die Fahrzeuge unregelmäßig abwechselnd auf beiden Seiten. In der Regel sind die dazwischenliegenden Abschnitte so ausreichend, dass PKWs aber auch LKWs mit entsprechender Abstimmung mit dem Gegenverkehr dort entlangfahren können. Lediglich für landwirtschaftliche Fahrzeuge könnte der Platz nicht ausreichen. Durch eben diese abwechselnd abgestellten Fahrzeuge muss der Gegenverkehr besonders beachtet werden. Die Vorfahrt (Hindernis auf meiner Seite) wechselt sich ab, sodass langsam gefahren werden muss. Diesen Vorteil aufzugeben, um nur wenige Tage im Jahr das Passieren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu sichern, ist nicht angemessen. Sofern Erntezeiten vorplanbar sind, können auf Antrag mobile Haltverbote aufgestellt werden.

aufgestellt. An der Haltestelle Amtsstraße ist deshalb keiner vorhanden. Aufgrund der besonderen Bedeutung und der hohen Frequentierung des Haltestellenumfelds werden ausnahmsweise zeitnah beide Haltestellenpositionen mit einem Abfallbehälter versehen.

Herr Schmitz wurde mit Schreiben vom 22.12.2022 informiert.

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 In der Einwohnerfragestunde am 25.08.2022 erklärte Frau Dr. Mickwitz, Leggeweg 16, dass auf der Fläche zwischen Wöhrheider Weg und Deliusstraße südlich des Gewerbebetriebes Delius bis vor kurzem ein Schild „Wasserschutzgebiet“ gestanden habe. Das Schild sei abmontiert. Sie fragten: Was soll das? Wie kann man ein Wasserschutzgebiet zu einem Gebiet machen, in dem Tiere koten und das dann im Grund versinkt.

Hierzu teilt das Umweltamt mit, dass in dem Gebiet kein Wasserschutzgebiet vorliege. Es müsse sich insofern um einen Irrtum handeln.

Frau Dr. Mickwitz wurde mit Schreiben vom 15.12.2022 informiert.

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 1.3

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 17.11.2022

Herr Jung (CDU) merkt folgendes an:

Unter den Tagesordnungspunkten 6.5, 6.6 und 6.7 muss bei dem Satz „Die Verwaltung fasst folgenden Beschluss“ das Wort „Verwaltung“ durch „Bezirksvertretung“ ersetzt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 17.11.2022 (Ifd. Nr. 19) wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 2

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass aufgrund von Kanalbauarbeiten im Auftrag des Umweltbetriebes die Straße Am Bollhof derzeit voll gesperrt ist. Die Arbeiten wandern vom Stichweg am Nagelsholz in Richtung Wendekreis Am Bollhof Nr. 55. Die Arbeiten verlängern sich bis voraussichtlich Ende Februar 2023

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 3.1

3.2 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass aufgrund von Schäden an der Bankette auf der Vilsendorfer Straße Richtung Schildesche das Parken von LKWs im Bereich zwischen Epiphanienvogel und Limbrede nicht weiter zu tolerieren und daher Schäden zu verhindern sind. Die Abstimmung mit Straßen.NRW und der Polizei erfolgte in der 49. KW. Aufzustellen sind folgende Verkehrszeichen: 2 x 283-10 (Absolutes Halteverbot Anfang rechts), 5 x 283-30 (Absolutes Halteverbot Mitte, rechts) jeweils mit Zusatz 1060-31 (Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen) und 1010-51 (Kraftfahrzeuge über 3,5 t).

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 3.2

3.3 Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Aufgrund einer Bürgeranfrage wurden die Feuerwehr und die Müllabfuhr zur Örtlichkeit Örkenweg 6 befragt. Beide melden Probleme mit der Einfahrt in die Straße Örkenweg, wenn vor dem Haus Örkenweg 6 Fahrzeuge stehen. Nach Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Polizei (DirN) ist dort ein VZ 299 (eine Zickzacklinie) aufzubringen.

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 3.3

3.4 Am 23.11.2022 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern ein Schreiben eines Petenten zugeschickt zum Thema Lärm an der GS Dreckerheide. Das Schreiben war an das Ordnungsamt gerichtet. Das Ordnungsamt hat das Schreiben an das Bezirksamt geleitet.

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 3.4

3.5 Das Amt für Verkehr teilt zu den aktuellen Fahrplananpassungen im Stadtgebiet folgendes mit:

Sowohl moBiel als auch die Auftragsunternehmen sind massiv von der anhaltenden Krankheitswelle betroffen, die Ausfallquoten von über 20 Prozent im Fahrbetrieb verursacht.

Wie in vielen anderen deutschen Städten können solche extremen Ausfallquoten nicht kompensiert werden und es kann zu Fahrtausfällen kommen. Um den Fahrgästen mehr Verlässlichkeit zu bieten und kurzfristige Fahrtausfälle zu verhindern, wurden bereits im September 2022 und im Januar 2023 Angebotsanpassungen vorgenommen. Durch die Anpassungen wird sichergestellt, dass das Angebot in der

morgendlichen Verkehrsspitze abgesichert wird und außerhalb dieser Zeit keine kurzfristigen Ausfälle auftreten.

MoBiel hat bereits im Sommer 2022 eine Einstellungsoffensive im Fahrbetrieb gestartet und im Jahresverlauf konnten 88 Personalzugänge im Fahrbetrieb erreicht werden. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung umgesetzt und zusätzlich Subunternehmer beauftragt. Durch diese Maßnahmen konnten die hohen Personalausfälle allerdings nicht vollständig kompensiert werden, da der Arbeitsmarkt von Personal- und Fachkräftemangel geprägt ist und der Wettbewerb um Arbeitskräfte deutlich zunimmt.

MoBiel sucht weiterhin intensiv nach Fahrerinnen und Fahrern und wird in 2023 verstärkt in die Ausbildung von Busfahrerinnen und Busfahrern investieren und die Maßnahmen zur Personalbindung und Arbeitgeberpositionierung verstärken.

Die Notwendigkeit einer Angebotsreduzierung wird monatlich bewertet. Sobald der Krankenstand im Fahrpersonal signifikant zurückgeht und zusätzliche Stellen im Fahrbetrieb besetzt werden können, wird der Fahrplan auf das ursprüngliche Angebot zurückgeführt.

Der für Mitte April 2023 ursprünglich geplante Fahrplanwechsel (zusätzliche Angebote zu den Schwachverkehrszeiten) wird voraussichtlich auf das Ende der Sommerferien 2023 verschoben.

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 3.5

Herr Jung (CDU) macht folgende Mitteilung:

3.6 Die soeben sanierte Turnhalle auf dem Tie bereitet im Winter von Anfang an Probleme mit der Heizung. Während es im Vorraum warm ist, herrschen in der Sporthalle selbst nur 16 Grad. Bei 16 Grad kann man mit Kindern keine Übungen machen. Herr Jung hat das Sportamt angeschrieben. Das Anliegen wurde an den ISB weitergeleitet. Bisher ist keine Verbesserung eingetreten.

Das Anliegen wird an den Immobilienservicebetrieb weitergeleitet.

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 3.6

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Glasfaserausbau an der Beckendorfstraße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 02.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5334/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann findet der Glasfaserausbau an der Beckendorfstraße statt? Einzelne Abschnitte der betreffenden Straße sind bereits mit Glasfaser „versorgt“.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Adressen der Häuser, die im Programm ‚Weiße Flecken‘ als unterversorgt und damit förderfähig klassifiziert wurden, sind angebunden. Restarbeiten werden bis Ende Februar 2023 abgeschlossen sein.

Die Schulen in diesem Bereich sind ebenfalls angeschlossen.

Der Ausbau im Rahmen des aktuellen Förderprogramms ‚Gewerbegebiete‘ läuft.

Anschlussadressen, die nach den bisherigen Förderrichtlinien nicht als unterversorgt gelten, sind aktuell noch nicht in jedem Fall ausgebaut worden.

Diese ggfls. als ‚notleidende Bereiche‘ einzustufenden Bereiche werden nach stadtweiter Betrachtung durch die SWB (und ggfls. andere Anbieter) sukzessive erschlossen.

Die Reihenfolge für den eigenwirtschaftlichen Ausbau legen die Anbieter nach eigenen Kriterien fest (z.B. aus dem Grad der Unterversorgung, der Anzahl der dortigen Adressen sowie ggfls. weiterer Faktoren).

Inwieweit die Förderrichtlinie ‚Graue Flecken‘ den weiteren geförderten Ausbau unterstützt, wird sich ergeben, sobald diese Richtlinie von den Fördermittelgebern veröffentlicht wird. Aktuell ist das Verfahren angehalten worden.

Aus den vorgenannten Gründen kann ein Termin zur endgültigen Fertigstellung des Breitbandnetzes in der Beckendorfstraße nicht belastbar genannt werden.

Ergänzung durch Herrn Bezirksbürgermeister Bartels:

Der Lokale Betreiber BITel hat in Telefongesprächen ihm gegenüber erklärt, dass der Ortsteil Jöllenbeck in diesem Jahr vollständig mit einem Glasfasernetz erschlossen werden soll. Dies betrifft alle Straßenabschnitte, die bei den verschiedenen bislang umgesetzten Fördermaßnahmen nicht berücksichtigt werden konnten.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer 5334/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Bushaltestelle "Köhlerstraße" an der Beckendorfstraße mit einer Überdachung als Wetterschutz versehen (Anfrage der CDU-Fraktion v. 02.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5335/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann wird die Bushaltestelle „Köhlerstraße“ an der Beckendorfstraße in Fahrtrichtung Dorfstraße mit einer Überdachung als Wetterschutz versehen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Firma Ströer Deutsche Medien GmbH wird zeitnah einen Antrag zur Aufstellung des Fahrgastunterstandes stellen. Sobald dieser geprüft und genehmigt wird, kann der Fahrgastunterstand aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, die Haltestelle in Fahrtrichtung Jöllenbeck Dorf in diesem Jahr damit auszustatten.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachenummer 5335/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Freies, öffentlich zugängliches WLAN auf dem Marktplatz in Jöllenbeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 28.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5336/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann wird auf dem Marktplatz in Jöllenbeck ein freies, öffentlich zugängliches WLAN Netz implementiert? Die BV Jöllenbeck hat im August 2021 einen einstimmigen Beschluss gefasst, der bis heute nicht umgesetzt ist.

Das Schreiben wurde an das Digitalisierungsbüro gesendet, das nach letztem Kenntnisstand dafür zuständig ist.

Das Digitalisierungsbüro teilt folgendes mit:

Das Digitalisierungsbüro der Stadt Bielefeld – Amt 680 – wird sich ab dem 2. Quartal 2023 mit der Frage eines öffentlichen WLANs in Bielefeld beschäftigen.

Dabei soll es darum gehen, ob und wie das öffentliche WLAN für mehr Bielefelder*innen nutzbar gemacht werden kann. In Betracht gezogen wird dabei die Erweiterung des bereits bestehenden WLAN-Netzes **BI-free** als auch alternative Konzepte, wie die Nutzung und Unterstützung des **freifunk**-Netzes. Hierzu stehen wir bereits mit den Stadtwerken Bielefeld und weiteren Beteiligten im Austausch. Zusätzlich tauschen wir uns intensiv mit anderen Kommunen aus.

Unser Ziel ist es, ein Gesamtkonzept für Bielefeld zu erarbeiten, das für alle Bezirke Anwendung finden soll. Auch die Frage der Finanzierung muss in diesem Zusammenhang geklärt werden.

Wortmeldung:

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) findet die Antwort irritierend, weil auch weiterhin keine Mittel im Etat eingestellt sind.

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachenummer 5336/2020-2025

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Temporäre Lichtzeichenanlage für Rettungswache an der Einmündung der Heidsieker Heide in die Jöllenberg Straße (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4905/2020-2025

Der Antrag wurde in der Sitzung am 17.11.2022 mit 1. Lesung beschlossen. Das Feuerwehramt teilt zu den in der Diskussion gestellten Fragen folgendes mit:

Die Antwort aus dem Feuerwehramt steht noch aus.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt daher die 2. Lesung.

Die Bitte um Stellungnahme wird erneut an das Feuerwehramt geleitet

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Zeit der vorläufigen Unterbringung der Rettungswache auf der Heidsieker Heide an der Einmündung zur Jöllenberg Straße eine temporäre Lichtzeichenanlage zu installieren, die durch die Rettungsfahrzeuge geschaltet werden kann.

2. Lesung mit der Bitte, die Fragen zur Sitzung am 09.02.2023 zu beantworten.

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachenummer 54905/2020-2025

Zu Punkt 5.2

Sicherung der neuen Fuß- und Radquerung an der Deliusstraße durch Spiegel (Antrag der CDU-Fraktion v. 05.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5328/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag. Die Querungshilfe ist sehr gut geworden. Wenn man jedoch aus Richtung Vilsendorfer Straße mit dem Auto darauf zu fährt, ist schlecht zu sehen, wenn von links Fahrräder, Pedelecs o.ä. herangefahren kommen. Dann wird es gefährlich. Ein Spiegel mit Blickrichtung Wörheider Weg wird für erforderlich erachtet.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) unterstützt den Antrag.

Frau Thöne (SPD) fragt, ob es nicht mehr Sinn mache, einen Warnhinweis für Radfahrende auf die Querungshilfe anzubringen, weil Spiegel stets abgelehnt werden. Als Autofahrer müsse man ohnehin anhalten.

Herr Strothmann kann Frau Thöne nicht zustimmen.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass eine Sichtachse nicht gegeben ist. Er stimmt dem Antrag ebenfalls zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Fuß- und Radquerung an der Deliusstraße in Fahrtrichtung Jöllenbecker Straße mit einem Spiegel zu versehen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachennummer 5328/2020-2025

Zu Punkt 5.3

Kreuzungsbereich Jöllenbecker Straße/Theesener Straße sicherer für Radfahrer gestalten (Antrag der CDU-Fraktion v. 28.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5329/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag. Die Situation für Radfahrer ist an der Stelle ungünstig, wenn links abgebogen werden soll. Die Kreuzung soll ähnlich der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Amtsstraße ertüchtigt werden. Das Amt für Verkehr soll einen Vorschlag erarbeiten, wie man die Kreuzung sicherer gestalten kann. Wie es an der Kreuzung in Theesen aussieht, ist nicht mehr zeitgemäß.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) kann dem Antrag etwas abgewinnen, weil das auch Teil des Antrags war, dass die Durchfahrt in Theesen sicherer gestaltet werden muss. Er hat jedoch Probleme mit dem Vorschlag zur Gestaltung Jöllenbecker Straße/Amtsstraße, da die Fahrradweiche in Richtung Waldstraße heute aus Sicherheitsgründen so nicht mehr gestaltet wird. Daher solle der Satz „Beispielhaft: Kreuzungsbereich Jöllenbecker Straße/Amtsstraße“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werden. Darüber hinaus muss überlegt werden, ob man nicht noch ergänzen könnte, dass das Amt der Bezirksvertretung drüber hinaus noch einmal einen aktuellen Sachstand über die Gesamtdurchfahrt Theesen liefern sollte. Der letzte Sachstand ist, dass das erst 2025/26 laufen soll. In einem Gespräch mit Herrn Lewald hat Herr Feurich-Tobien herausgehört, dass es Ansätze gibt, da schon eher etwas zu machen. Das soll schon eher umgesetzt werden. Daher soll ein Satz eingefügt werden: Daher wird das Amt für Verkehr gebeten, über den aktuellen Sachstand zu dem entsprechenden Antrag zu berichten.

Das letzte Anliegen würde Herr Bezirksbürgermeister Bartels lieber in einem Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen sehen.

Herr Feurich-Tobien stimmt zu, diesen Antrag als Prüfauftrag auf den Weg zu geben und die Gesamtbetrachtung in einer der nächsten Sitzungen vorzusehen.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) ergänzt, dass er viele Personen kennt, die die Situation in den Jöllenbecker Straßen für zu gefährlich halten und daher die Fahrradangebotsstreifen nicht nutzen.

„Beispielhaft: Kreuzungsbereich Jöllenbecker Straße/Amtsstraße“. wird gestrichen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Kreuzungsbereich Jöllenbecker Straße/Theesener Straße sicherer für Radfahrer gestaltet werden kann. Hierbei geht es insbesondere um die Gestaltung der Abbiegespuren von der Jöllenbecker Straße in die Seitenstraßen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachennummer 5329/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Sanierung des oberen Teilstückes der "Alten" Jöllenbecker Straße (Antrag der CDU-Fraktion v. 28.12.2022)

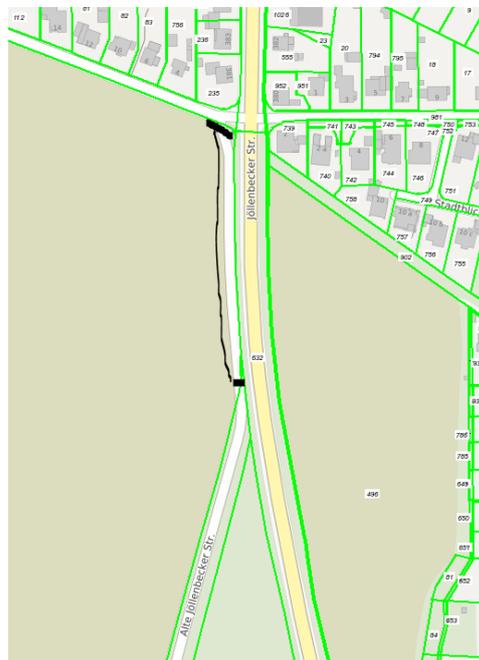
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5330/2020-2025

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt dem Antrag zu, erinnert aber daran, dass es schon eine gleichlautende Anfrage gab, die abgelehnt wurde, weil das Grundstück nicht städtisch ist. Wenn Herr Le-wald das jedoch in Aussicht gestellt habe, stimme der dem Antrag zu.

Frau Thöne (SPD) verweist auf das Radverkehrskonzept. Es wurde auch bei anderen vorgeschlagenen Maßnahmen immer auf das Radverkehrs-konzept verwiesen. Wenn das umgesetzt würde, müsste der Antrag nicht gestellt werden.

Herr Stiesch (Die Linke) kann Frau Thöne als auch Fahrradfahrender nicht folgen. Das „obere Teilstück“ soll im Protokoll klar benannt werden, damit klar ist, welches Stück gemeint ist. Das muss umgesetzt werden, egal ob das Radverkehrskonzept kommt oder nicht. Grad in der dunklen Jahreszeit ist es auch für Fußgänger gefährlich.



Herr Bezirksbürgermeister Bartels ist irritiert. Wenn die gesamte Strecke als Hauptroute ausgewiesen ist, muss man zugestehen, dass der Rest des Weges auch nicht gut ist. Es gibt Querrinnen, Wurzeln und Aufbrü-che.

Herr Strothmann (CDU) hält eine Gesamtsanierung nicht für zielführend. Das Radverkehrskonzept gehe nicht mit der Sanierung des Teilstücks einher.

Herr Feurich-Tobien drängt darauf, die „Alte Jöllenbecker Straße“ und die Ortsdurchfahrt zu trennen. Es handelt sich um einen „kleinen Flicker“ der mit dem e-Roller oder dem Rollstuhl sehr schwer zu befahren ist.

Herr Stiesch befährt die „Alte Jöllenbecker Straße“ nicht, weil es ihm zu gefährlich ist. Er nimmt die Jöllenbecker Straße mit der Einschränkung in Kauf, dass dort 100 km/h erlaubt sind. Der mit Bäumen versehene Teil der „Alten Jöllenbecker Straße“ solle hier aber nicht behandelt werden.

Herrn Bartels wundert, dass die Stadt Bielefeld in privatem Eigentum befindliche Bereiche sanieren könne. Er kann sich vorstellen, dass dann eine Flut von Anträgen auf die Stadt zukommt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des oberen Teilstückes der „Alten“ Jöllenbecker Straße in die Planung aufzunehmen und dazu Gespräche mit der Eigentümerin des Grundstücks zu führen. Über das Gesprächsergebnis und die Möglichkeit einer Sanierung als fahrradtauglicher Straßenabschnitt ist der BV zeitnah Bericht zu erstatten.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 5.4 –
Drucksachennummer 5330/2020-2025

Zu Punkt 5.5

Halteverbot an der Jöllenbecker Straße zwischen Telgenbrink und Wörheider Weg einrichten (Antrag der CDU-Fraktion v. 28.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5331/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag. Auf Höhe des Friseur-Salons werde stadtauswärts häufig im Bereich der Bushaltestelle mit zwei, drei, vier Fahrzeugen geparkt. Radfahrer müssen auf die Fahrbahn ausweichen. Die Verwaltung wird gebeten, ein Halteverbot einzurichten.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt zu. Die Bushaltestelle sei immer wieder beeinträchtigt. Für Zweiradfahrer ist es gefährlich, wenn man immer wieder auf die Fahrbahn ausweichen muss. Die Kunden der Geschäfte können im Bereich „Alte Jöllenbecker Straße/Mondsteinweg“ parken und die Geschäfte auch darüber bedient werden. Der Mehrzweckstreifen erlaube das Parken dort, darum müsse ein Parkverbot ausgewiesen werden.

Frau Thöne (SPD) stimmt dafür, die Bushaltestelle eindeutig zu kennzeichnen und auszuweisen, weil sich daraus ein Parkverbot an der Stelle ergibt. Das Parkverbot wäre hinfällig.

Herr Strothmann erklärt, es betreffe nicht allein die Bushaltestelle. Der Bereich gelte von der Gaststätte über die Bushaltestelle bis zum Friseur-Salon.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels überlegt, den Bereich so gestalten zu lassen, wie auf der Jöllenbecker Straße in Höhe der Straße Altkotten.

Herr vom Braucke (FDP) sieht es ebenso, dass an einer Bushaltestelle nicht geparkt werden darf. Eine Kennzeichnung an der Bushaltestelle wäre daher die richtige Maßnahme. Der Rest des Bereichs ist aber übersichtlich, daher findet er den Antrag nicht unterstützenswert.

Herr Stiesch (Die Linke) stimmt dem Antrag zu. Das Ausweichen vom Mehrzweckstreifen auf die Fahrbahn ist unübersichtlich und gefährlich.

Herr Strothmann sieht den Verkehr gerade zu Hauptverkehrszeiten als erheblich an. Wenn der Radler dann mehrfach wegen z.B. mit Abstand parkender Fahrzeuge auf die Fahrbahn ausweichen muss ist das sehr gefährlich.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt, der konsequente Antrag müsse lauten, dass man an der Stelle einen Radfahrstreifen haben wolle, auf dem generell nicht geparkt werden dürfe. Dass an allen Stellen, die Konflikte bieten, daran gearbeitet werde, diese mit Halteverboten zu bestücken, ist nicht sinnvoll. So hat man bald kaum noch Stellen ohne Halteverbot. Stattdessen ist sein Vorschlag, einen getrennten Radweg von Bielefeld bis nach Jöllenbeck einzurichten. Wer sich auskenne, fahre über den Mondsteinweg bis Theesen.

Herr Feurich-Tobien widerspricht ebenfalls Herrn vom Braucke und erklärt, die Strecke sei mit insgesamt fast 100 m zu lang. Die Bushaltestelle sei gerade mal 20 m. Nur die Bushaltestelle zu markieren sei nicht zielführend, weil davor und dahinter wieder Autos parken würden. Wenn dort ein Bus steht, fährt er nicht auf die Fahrbahn, sondern wartet. Das ist hinter parkenden Fahrzeugen nicht möglich. Dort ist Tempo 70 erlaubt. Das Halteverbot soll über die gesamte Strecke gelten.

Herr Strothmann erinnert daran, dass ein Blitzer an der Stelle beantragt war aber noch nicht eingerichtet wurde. Eine Gefahrensituation soll beseitigt werden. Ein getrennter Radweg wäre schön. Es muss aber jetzt konkret Abhilfe geschaffen werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Jöllenbecker Straße, zwischen Telgenbrink und Wörheider Weg, in Fahrtrichtung Jöllenbeck ein Park- und Halteverbot anzuordnen.

9 Stimmen dafür
6 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 5.5 –
Drucksachenummer 5331/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Dorfstraße für Radfahrer und Fußgänger sicherer gestalten (Antrag der CDU-Fraktion v. 28.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5332/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag. Die Strecke ist in den vergangenen Jahren schon überarbeitet worden. Es wurde neu asphaltiert und Piktogramme aufgetragen. Die gesamte Situation ist dennoch unbefriedigend. Die CDU stellt sich eine große Lösung vor. Es soll für die Dorfstraße ein Konzept entwickelt werden, wie man den Verkehr insgesamt sicherer gestalten kann. Gerade die Parkbuchten sind gefährlich. Tempo 30 ist über die gesamte Strecke nicht möglich. Auch die Mittelinseln sind unbefriedigend. Das Fachamt soll sich Gedanken machen, die Situation insgesamt zu entschärfen.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) hätte bei der letzten Überarbeitung auch gern eine bessere Lösung gesehen. Die Dorfstraße ist schmal. Der Antrag ist sinnvoll. Herr Feurich-Tobien erinnert an den Antrag auf durchgehende Tempo 30 Ausweisung in Verbindung mit dem Lärmaktionsplan.

Herr Strothmann erklärt, dass Tempo 30 nur vor speziellen Einrichtungen zulässig sei.

Herr Stiesch (Die Linke) erinnert daran, dass zunächst ein externes Gutachten eingeholt werden müsste.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels stimmt Herrn Stiesch zu und erinnert seinerseits daran, dass Herr Sander erklärt habe, dass maximal 2 Gutachten pro Jahr in Auftrag gegeben werden und dass es eine lange Liste gibt. Herr Bartels ist auch mit der abschlägigen Antwort auf den Antrag, Tempo 30 zwischen Kreisel und Volkeningstraße einzurichten, unzufrieden. Wenn man berücksichtigt, dass auf dem kleinen Teilstück nicht Tempo 30 angeordnet werden kann, sieht er das in der gesamten Dorfstraße auch nicht.

Herr Feurich erklärt, das eine sei der Lärmaktionsplan, das andere die Sicherung an Gebäuden. Herr Sander habe gesagt, es werde lange dauern, bis ein Gutachten erstellt sei. Der Antrag mit Begründung Lärmaktionsplan wurde beschlossen, weil das die einzige Möglichkeit ist, egal wie lange es dauert. Darum soll ein Gutachten erstellt werden.

Herr Strothmann möchte die Anliegen nicht vermengen.

Herr vom Braucke (FDP) erklärt, es spreche nichts gegen einen Prüfauftrag. Es dürfe natürlich nicht darum gehen, Parkplätze abzubauen. Es existiert dort Einzelhandel und es gibt Personen, die darauf angewiesen sind, dort kurzfristig zu parken. Der Prüfauftrag darf nur realisiert werden, wenn die Parkplätze bleiben.

Herr Stiesch (Die Linke) erinnert daran, dass Tempo 30 automatisch dazu führe, dass an diesen Stellen keine neuen Radwege eingerichtet werden. Das schließt sich lt. StVO aus. In Jöllenberg gibt es genug Parkplätze. Personen, die kurz in ein Geschäft wollen, können ihr Auto auch mal

beim Getränkemarkt parken. Wer Auto fahren kann, könne auch 50 m zu Fuß gehen. In der letzten Legislaturperiode sagte jemand, dass Radwege zu gefährlich seien und dass man darum lieber auf dem Gehweg fahre. Es müssen Kompromisslösungen gefunden werden. Darum soll der Antrag beschlossen werden.

Frau Thöne (SPD) erklärt, dass bei einer schwammigen Formulierung nichts heraus kommt. Die Formulierung muss konkreter gefasst werden, z.B. Separierung zwischen Rad- und Parkstreifen.

Herr Jung (CDU) erklärt, man könne nicht erwarten, dass der Getränkemarkt seine Parkplätze zur Verfügung stelle, wenn öffentliche Parkplätze abgebaut werden. Man kann Gespräche führen, ob eine Bereitschaft vorliegt, aber nicht von vornherein davon ausgehen.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) sagt, man müsse sich klar darüber sein, was gewollt ist. Ist man gegen Parkplätze und Autoverkehr oder soll der Fahrradverkehr sicherer gemacht werden? Herr Dr. Holtkamp ist sich nicht sicher, ob Tempo 30 so viel bringt. Zu belebten Zeiten fährt keiner über 30 km/h. Einen Prüfauftrag unterstützt er.

Herr Strothmann sagt, man habe immer mit kleinen Anträgen versucht, die Situation zu verbessern. Gefahrensituationen sollen entschärft werden. Es darf nicht klein-klein gedacht, es müsse größer gedacht werden. Ein Konzept für so einen kleinen Abschnitt solle die Verwaltung realisieren können. Das muss nicht konkretisiert werden. Von der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Dorfstraße/Spenger Straße/Beckendorfstraße soll ein Gesamtkonzept erstellt und eine Verbesserung für Jöllenbeck erreicht werden.

Herr Bartels erinnert daran, dass die letzte Umgestaltung nicht lange her ist. Wenn es möglich gewesen wäre, hätte das Amt für Verkehr andere Möglichkeiten umgesetzt. Er bezweifelt daher, ein deutlich anderes Konzept zu bekommen. Man kann Mitbürgern nahelegen, 50 m zu Fuß zu gehen. Aber Herr Bartels kritisiert, Stellflächen im öffentlichen Raum zurückzubauen, weil es privat finanzierte Stellplätze gibt. Was auf dem Parkplatz des Getränkemarktes alles ermöglicht wird, ist schon jetzt beachtlich.

Herr Feurich-Tobien bemängelt, man wisse nicht, wohin es gehen soll. An Frau Thöne gerichtet sagt er, dass der Fahrradschutzstreifen viel zu schmal ist, wenn z.B. Autotüren geöffnet werden. Es muss klar sein, dass ohne eine Reduzierung der Parkplätze kein anderes Konzept erstellt werden kann. Auf der Nordseite ist kein Schutzstreifen möglich, weil die Gesamtfahrbahnbreite nicht ausreichend ist. Es gibt städtische Parkplätze in der Nähe. Den Prüfauftrag befürwortet er.

Herr Strothmann erklärt, dass es vielleicht Ideen gibt. Man muss den Jöllenbecker Einwohnerinnen und Einwohnern sagen, „wir haben uns Gedanken gemacht.“

Herr Bartels gibt zu bedenken, der Fachverwaltung keine Beschäftigungstherapie aufzubürden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Dorfstraße für Radfahrer und Fußgänger zukünftig sicherer gestaltet werden kann.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 5.6 –
Drucksachennummer 5332/2020-2025

Zu Punkt 5.7

An der Jöllenbecker Straße in Höhe der Querung Untere Wende Verkehrszeichen "Achtung Radfahrer" aufstellen (Antrag der CDU-Fraktion v. 28.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5333/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag. An dieser Stelle quert eine Hauptradroute und es dürfen hier 100 km/h gefahren werden. Ein Hinweisschild in beide Richtungen wäre daher sinnvoll.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, wie sinnvoll das wirklich ist. Es handelt sich um eine Rennstrecke, auf der man so ein Schild nicht wahrnimmt. Aber versuchen soll man es.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Jöllenbecker Straße in Höhe der Querung „Untere Wende“ das Verkehrszeichen 138 „Achtung Radfahrer“ aufzustellen.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 5.7 –
Drucksachennummer 5333/2020-2025

Zu Punkt 6

Gefahr durch umstürzende Bäume und Äste im Schulwald Theesen (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 09.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5347/2020-2025

Herr Sarnoch (CDU) ist befangen und nimmt als Berichterstatter vor dem Aufnahmegerät Platz.

Sein Sohn habe eines Morgens gesehen, dass im Schulwald eine große Birke eingestürzt war. Da hätte auch jemand drunter liegen können. Im Vorjahr hat der Umweltbetrieb die Bäume mehrfach bearbeitet. Wenn das begutachtet ist, darf es nicht passieren, dass ein Baum umstürzt. Bei einigen Wetterereignissen könne man das jedoch nicht verhindern. Im Wald ist derzeit kein Betrieb, daher sei niemand zu Schaden gekommen. Die Bezirksvertretung soll durch den Antrag auf die Gefahr dort hingewiesen werden und für eine sichere Situation sorgen. Gefährliche Bäume sollen gefällt und durch sichere wieder aufgeforstet werden. Herr Sarnoch unterstützt den Antrag seiner Kinder, trägt das Anliegen darum hier vor. Der Antrag wird nicht als CDU-Anliegen eingebracht. Daher wird ein Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW gestellt. Nachdem der Antrag eingebracht war, war der Umweltbetrieb am 11.01.2023 vor Ort und hat den Baum gefällt. Er wurde komplett entfernt. Es gibt jedoch noch mehr hohe Birken, die eine Gefahr darstellen können. Herr Sarnoch könne das nicht beurteilen. Es soll auch bei Spielplätzen darauf geachtet werden, dass Bäume nicht zu Gefahren werden.

Herr Sarnoch erklärt, dass der Antrag damit eigentlich schon abgearbeitet ist. Es soll jedoch angeregt werden, wenn man alte gefährdete Bäume hat, aufzupassen und diese zu melden. Damit soll ein Gefahrenrisiko abgeschätzt werden, um zu sehen und in der Bezirksvertretung hören zu können, was man machen kann, um einer Gefahr vorzubeugen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass im Antrag steht, dass das Umweltamt prüfen soll, dass das aber eher der Umweltbetrieb sei. Das sei ggf. noch anzupassen.

Herr Sarnoch bestätigt das.

Herr Bartels erklärt, dass alle wissen, dass wir in Jöllenbeck mit Herrn Neuhaus einen sehr umsichtigen Bezirksgärtner haben, der oftmals schon vor Ort ist, bevor wir wissen, dass etwas passieren könnte.

Herr Jung (CDU) hält den Antrag für nachvollziehbar. Er würde jedoch empfehlen, den Antrag nur zur Kenntnis zu nehmen und mit einer Empfehlung an den Umweltbetrieb zu ergänzen, künftig bei Gefahrensituationen zeitnah zu reagieren und Abhilfe zu schaffen.

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, dass beim Umweltbetrieb in einem Baumkataster jeder städtische Baum, der an Verkehrswegen steht, erfasst ist. Alle Bäume werden jährlich abgegangen und kontrolliert. Man kann nicht immer sehen, was in einem Baum vor sich geht. Harte Sommer haben Folgen für die Bäume. Der Umweltbetrieb hat ein großes Interesse an der Vermeidung von Schadenersatzfällen, er hat eine Sorgfaltpflicht. Der Antrag soll zur Kenntnis genommen werden, da der Umweltbetrieb bereits alle erforderlichen Maßnahmen durchführt. Bäume und Grün sollen erhalten werden und es werden bereits Ersatzpflanzungen durchgeführt.

Herr Sarnoch erinnert an veränderte Wetterszenarien. Gefahrenpotenzial sollte vermieden werden. Bäume gehen kaputt. Vielleicht ist es möglich, gefährdete Bäume heraus zu nehmen und sicherere Baumarten zu pflanzen. Die Umweltbedingungen ändern sich.

Herr Stiesch erklärt, dass diese Diskussion auch im Umweltbetrieb geführt werde.

Herr Feurich-Tobien fragt, wann genau der Baum umgefallen ist und ob es ein Starkwindereignis gab.

Das ist lt. Herrn Sarnoch am 08.01.2023 passiert. Der Baum ist einfach umgefallen.

Herr Feurich-Tobien bestätigt, dass regelmäßige Begehungen durch den Umweltbetrieb stattfinden. Dann werden kranke oder gefährdete Bäume aussortiert. Nicht nur im Winter, auch im Sommer kann ein Baum eindeutige Hinweise geben. Ein gewisses Risiko wird jedoch immer bleiben. Er erklärt weiter, dass Bäume so dicht beieinanderstehen, damit sie sich gegenseitig vor starkem Wind schützen. Auch er kann den Antrag nur zur Kenntnis nehmen.

Herr Feurich-Tobien schlägt vor, beim Umweltbetrieb nachzufragen, wie das normale Vorgehen in Sachen Baumkontrolle/Baumpflege durch den Umweltbetrieb ist, um eine Rückmeldung an die Bezirksvertretung und an die Petenten zu bekommen, ohne daraus weitere Schritte abzuleiten.

Dieser Vorschlag wird

einstimmig beschlossen.

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachenummer 5347/2020-2025

Zu Punkt 7

Vorstellung Erweiterung Grundschule Theesen

Der Immobilienservice teilt mit, dass der ISB gerade an einer Gesamtvorstellung des Programms „Systembauten / Grundschulerweiterungen“ arbeitet. Diesbezüglich werden voraussichtlich ab März 2023 die bis dahin entwickelten Sachstände zu den Projekten den betreffenden Bezirksvertretungen, dem Schulausschuss und dem BISB vorgestellt.

Dazu gehört auch das Projekt: Vorstellung Erweiterung Grundschule Theesen, welches sich bei Ihnen auf der Tagesordnung der BV Jöllenberg für diese Woche befindet.

Frau Kleinekathöfer stellt folgende Fragen, die am 19.01.2023 an das Amt für Schule gemailt wurden.

Wie ist der aktuelle Stand des Ausbaus der GS Theesen bzgl.

1. des OGS Ausbaus
2. der Erweiterung um einen Zug?

Ist weiterhin eine dauerhafte Zug-Erweiterung ab dem Schuljahr 25/26 realistisch hinsichtlich der Realisierung der baulichen Erweiterung?

Welches sind die nächsten Schritte in den Planungen und wann werden der BV die konkreten Planungen vorgestellt?

In welchem Umfang werden Schule und Elternschaft in der Planung involviert?

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass zur Kenntnis genommen wird, dass über die Erweiterung der Grundschule Theesen im März berichtet werden soll und dass die GS Theesen an 1. Priorität stehe. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die Bezirksvertretung seit Jahren darauf hingewiesen hat, dass eine Erweiterung erforderlich ist, dass dies aber immer noch nicht umgesetzt wurde.

Herr Bartels fragt, ob die Vorstellung abgewartet werden soll. Er fragt, wie das Amt für Schule besonders im Hinblick auf eine gleiche Situation mit der Erweiterung der Grundschule Vilsendorf umgeht.

Herr vom Braucke (FDP) bittet zu begründen, warum die Fachverwaltung nicht anwesend ist. **Dazu wünscht er eine offizielle Stellungnahme.** Bei der Grundschule Theesen möchte er auf allen Wegen, die zur Verfügung stehen, Druck machen. Andere Stadtteile „scharren auch mit den Hufen“. Er befürchtet, dass die GS Theesen doch wieder nach hinten rutscht.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es Antworten vom Amt für Schule gibt. Die Fragen betreffen ja nicht das Amt für Schule, sondern den ISB. Darum sollen auch andere Ämter entsprechende Informationen geben. **Die Informationen sollen vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung (sie tagt am 09.02.2023) mitgeteilt werden.**

Herr Sarnoch (CDU) erinnert an einen Fall, bei dem es um Kindergartenplätze geht und Eltern sich einklagen müssen. Wenn Kinder abgewiesen werden müssen und weite Wege anfallen, ist das für alle und für uns schwer zu erklären, insbesondere warum das alles zu spät kommt, obwohl seit langem darauf hingewiesen wurde. Es wäre fatal, wenn diese Erweiterung wiederum nicht ausreichend wäre. Das muss konzeptionell durchdacht werden. Wenn derzeit 2 überlastete Schulen vorhanden sind, muss der Bedarf langfristig und bis in die nächsten 10 Jahre gedeckt werden. Wie viele Züge sind nötig, um alle Bedarfe zu decken? Das sollte die Bezirksvertretung alles mit überwachen. Es muss größer in Richtung 4-Zügigkeit gedacht werden.

Frau Lämmchen (CDU) fragt, ob die Fachverwaltung in die Februarsitzung kommt. Wir möchten die Fachverwaltung hören, unabhängig davon, dass die Modulbauweise im März vorgestellt wird.

Herr Bartels bestätigt, dass die offenen Fragen bis zur nächsten Sitzung abgearbeitet werden sollen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertragen.

BV Jöllbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 7

-.-.-

Zu Punkt 8

Sachstand Solar-Park an der Straße Im Bargfelde

Das Umweltamt macht folgende Mitteilung, die auch unter dem Tagesordnungspunkt 16.12, Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Solar-Park an der Straße Im Bargfelde abgebildet wird:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat am 02.06.2022 zum Antrag der Partei Die Linke und der SPD-Fraktion (Drucksachen-Nr.: 4076/2020-2025) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung bittet den Naturschutzbeirat, den negativen Bescheid der Vorsitzenden des Naturschutzbeirats in der Liste der „Kleinen Fälle“ vom 13.01.2022 zu Punkt 6 (Standortuntersuchung Solarpark Deponie „Im Bargfelde“) abzulehnen und der Untersuchung sowie der Errichtung eines Solar-Parks zuzustimmen. Sollte der Naturschutzbeirat diesem nicht nachkommen, soll die Angelegenheit im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beraten werden.

Das Umweltamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Naturschutzbeirat hat eine beratende Funktion für die untere Naturschutzbehörde. Ein Widerruf der Entscheidung der Beiratsvorsitzenden vom 13.01.2022 durch den gesamten Naturschutzbeirat oder aber durch den AfUK hat keine Auswirkung auf die derzeit ablehnende Stellungnahme des Umweltamtes. Aus Sicht des Umweltamtes sprechen folgende Punkte gegen die Entwicklung eines Solarparks „Im Bargfelde“:

- Lage in einem Kulturlandschaftsbereich (Fachbeitrag zum Regionalplan)
- Ausweisung als landwirtschaftlicher Kernraum (Regionalplan)
- Lage in einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (Regionalplan)
- Lage im Landschaftsschutzgebiet, angrenzend an ein Naturschutzgebiet (Landschaftsplan)
- Fläche mit hoher Naturschutzfunktion (Zielkonzept Naturschutz)
- Lage im Biotopverbund mit herausragender Bedeutung
- Kennzeichnung als geeigneter Erholungsraum (Flächennutzungsplan)
- Landschaftsraum mit einem hochwertigen Landschaftsbild (Freiraumentwicklungskonzept)
- Lage in einer erholungswirksamen Freiraumverbindung mit benachbarten Wanderwegen (Strukturkonzept Freiraumerholung)

Das Umweltamt und das Bauamt untersuchen derzeit für das gesamte Stadtgebiet, welche Flächen für PV-Freianlagen zur Verfügung gestellt werden können um den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bielefeld voranzutreiben (vgl. Beschluss des AFUK vom 26.04.2022, Pkt. 4.3). In dem Zuge wird auch die Fläche „Im Bargfelde“ erneut bewertet. Das Ergebnis der Prüfung wird den zuständigen Ausschüssen vorgelegt.

Herr Strothmann (CDU) erklärt, die Antwort der Fachverwaltung spreche für sich, die Gründe sind hanebüchen. Darüber könne man sich nur massiv ärgern.

Herr Stiesch (Die Linke) schließt sich Herrn Strothmann an. Er ist absolut befremdet. Es kann ja sein, dass die Vorsitzende des Naturschutzbeirates nur berät. Wenn jedoch ein Gremium das anders sieht und die Bezirksvertretung Monate keine Antwort bekommt und darüber hinaus Herr Bruelheide investieren möchte, ist das befremdlich. Es ist auch befremdlich, dass der AfUK sich nicht äußert und sich keine Meinung bilden kann. Wenn das Umweltamt sich aufschwingt, Flächen abschlägig zu bewerten und in ein paar Jahren darauf kommt, dass diese Fläche vielleicht doch genutzt werden kann, dann ist viel Zeit unnütz vergangen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels findet es eine Zumutung. Es wird außer Acht gelassen, dass eine Energiewende mit regenerativen Energien umgesetzt werden soll. Was vergessen wird ist, dass Jöllenbeck mit Abstand die meisten regenerativen Energiequellen von allen Bielefelder Stadtbezirken hat. Trotzdem ist das nicht ausreichend, den eigenen Stadtbezirk dadurch komplett mit Strom zu versorgen. Darüber sollte nachgedacht werden. Hier steht eine Fläche von 3,5 h zur Verfügung, die nicht mehr beackert werden kann. Es handelt sich um eine ehemalige Deponie, daneben ist Gewerbe mit Schwerlastverkehr angesiedelt. Auch das Gelände drum herum ist künstlich angelegt. Alles, was vom Umweltamt angeführt wird, ist nicht zutreffend.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht und bittet, das im Protokoll festzuhalten. Sich hier hinzustellen und zu sagen, alles was das Umweltamt sagt, entspricht nicht den geringsten Erwartungen und ist mehr oder weniger erfunden und erlogen, das ist ein Statement, dass er so eigentlich in einem solchen Gremium hier und gerade dem Umweltamt und dem AfUK so nicht unterstellen lassen möchte. Die Begründung, die Frau Möller hier aufführt, sind durchweg erst einmal fachlich in Ordnung. Sie bezieht sich auf Werte wie den Regionalplan, entsprechende Fachbeiträge dazu, das Freiraumentwicklungskonzept. Von daher sind diese Aussagen so erst einmal richtig. Davon mag man halten, was man möchte. Wir haben uns ja hier mehrfach gekümmert, dass wir diesen Solar-Park dort haben möchten. Aber sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, das Umweltamt bzw. Frau Möller erzählt hier Unsinn und das würde alles nicht stimmen, kann anhand solcher Unterlagen seiner Meinung nach so nicht getroffen werden. Nichtsdestotrotz sollten wir hier auch noch einmal schauen: Im letzten Satz steht ja eigentlich das Entscheidende drin: Das Umweltamt geht tatsächlich noch mal hin und überprüft im Rahmen dessen, dass wir gesagt haben, wir wollen insgesamt Freiflächen PV auf städtischer Ebene stadtwweit überprüft haben. Es wird auf diese Fläche noch mal geschaut und neu bewertet. Das hat nichts damit zu tun, das noch mal in den AfUK zu ziehen, wie Herr Stiesch das vorgeschlagen hat. Dem kann sich Herr Feurich-Tobien sehr gut anschließen. Jedoch in sich, wenn wir schauen, was wir seinerzeit am 02.06.2022 beantragt haben, steht oben drüber, dieser Antrag ist in sich formal abgearbeitet. Da ging es nur um das Verhalten des Naturschutzbeirates. Das hier ist in sich nur eine Mitteilung des Umweltamtes, dass der Naturschutzbeirat das nicht zu entscheiden hat, sondern dass das Um-

weltamt eine ganze Menge Gründe dagegen sieht, die jetzt aber noch mal geprüft werden sollen. Wir können es natürlich aber noch einmal mit dem AfUK klären. Sich jetzt aber hier hinstellen und zu sagen, das Umweltamt erzählt hier Unsinn, das ist nicht in Ordnung.

Herr Jung (CDU) überrascht, dass die Fläche Im Bargfelde noch einmal neu bewertet werden soll (siehe letzter Satz der Mitteilung des Umweltamtes). Hier ist ja alles aufgeführt, was dagegenspricht. Entweder passt die alte Bewertung nicht, oder es müssen bei einer neuen Bewertung neue Erkenntnisse da sein. Oder will man uns hier nur beruhigen und bei der neuen Prüfung kommt das gleiche Ergebnis raus?

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt, dass das Problem bei Veränderungen sei, dass es neben Vorteilen auch immer Nachteile gibt. Ohne Polemik ist von beiden Seite argumentiert und Punkte dafür und dagegen geltend gemacht worden. Ziel muss sein, die Chancen zu nutzen, den Klimanotstand zu beseitigen. Das ist hier versucht worden. Die meisten Argumente wurden schon ausgetauscht. Die Bezirksvertretung erachtet das Gelände als geeignet. Die Argumente in der Antwort des Umweltamtes sind nicht so gewichtig wie die Argumente der Bezirksvertretung. Wenn wir noch lange diskutieren, finden wir keine schnelle Lösung des Problems. Wenn eine Lösung gefunden wird, gerät man wieder unter Druck. Es soll eine pragmatische Lösung gefunden werden.

Herr vom Braucke (FDP) bestätigt das. Dies ist ein gutes Beispiel für die Verhinderungstaktik in Deutschland. Wir wollen die Energiewende, kriegen es aber „nicht auf die Reihe“. Das Umweltamt hätte noch einmal Stellung nehmen können.

Herr Stiesch erklärt: Ihm widerstrebt nicht die Argumentation von Frau Möller. Er vermisst, dass auf Argumente der Bezirksvertretung eingegangen wurde. Das wird auf jeden Fall im AfUK Thema sein.

BV Jöllenberg – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 8

-.-.-

Zu Punkt 9

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4325/2020-2025/1

Die Vorlage war am 17.11.2022 mit 1. Lesung beschlossen worden.

Das Amt für Schule hat mitgeteilt, dass eine Teilnahme der Fachverwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht möglich ist. Es wurde gebeten, Fragen einzureichen.

Das Amt für Schule sendet folgende mit dem ISB abgestimmte Antworten zu den Fragen von Herrn Dr. Holtkamp. Die Antworten sind den Fragen direkt angefügt.

- Wie kann eine einheitliche Regelung gelingen, welche die Belange von Bezirksvertretungen, ISB, Schul- und Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss, Finanz- und Personalausschuss berücksichtigt, praktikabel und kostengünstig ist? Ein einheitliches Schild aufzustellen und pauschal Kosten von 260.000 € anzusetzen erscheint dafür nicht ausreichend.

Antwort: Die grundsätzliche Intention der Vorlage ist, gleiche bzw. einheitliche Nutzungsbedingungen für die Schulaußenanlagen in den Stadtbezirken zu schaffen.

- Wie setzen sich die Mehrkosten von 260.000 €/Jahr für die Schließdienste zusammen? Fakten: Es gibt in Bielefeld 43 eingezäunte Schulhöfe.

Überwiegend wären die Hausmeister für die Schließdienste zuständig.

Übrig blieben die folgenden Dienste: An maximal 250 Tagen Abschließen sowie an 50 Samstagen und in den Weihnachtsferien (ca. 10 Tage) Auf- und Abschließen für maximal 43 Schulhöfe. Das wären $(250+120) \times 43 = 15.910$ Schließvorgänge.

Sind 260.000 €/Jahr entsprechend ca. 16 € pro Schließvorgang dafür notwendig und angemessen?

Antwort: Die pauschal geschätzte Summe von 260.000€ entspricht einer Anfrage bei einem Sicherheitsdienst – hochgerechnet auf möglicherweise 47 Schulhöfe. Die dahinterliegende Kalkulation ist der Verwaltung nicht bekannt, eine Spitzabrechnung nicht üblich. Die Ausschreibungen der Ferienbestreifungen zeigen aber regelmäßig, dass sich die Dienste nicht um diese möglicherweise losweise aususchreibenden Aufträge reißen werden. Der mögliche Einsatz der Hausmeisterdienste sind bei der pauschalen Kalkulation bereits berücksichtigt. Die Frage der Notwendigkeit und Angemessenheit ist in der politischen Diskussion zu bewerten. Alternativ könnten die Schulhöfe auch offen bleiben.

- Welches sind die Kriterien zur Beantwortung der Frage, ob eingezäunte Bereiche abgeschlossen werden müssen?

- Antwort: Die Kriterien bzw. Gründe, die in der Vergangenheit zur (Teil-)Einzäunung von Schulaußenanlagen geführt haben, sind kurzfristig nicht zu klären. Oftmals gab es dafür Beschlüsse der jeweiligen Bezirksvertretungen. Sicher haben Vandalismus, Lärm, Anwohnerschutz und Schutz besonderer schulischen (Spiel-)Anlagen etc. eine Rolle gespielt.

- Wie exakt müssen die Schließzeiten eingehalten werden?

Antwort: Das hängt auch von der Lage der Schulen und der Anwohnerschaft ab (wo kein Kläger, ist kein Richter). Die vorgeschlagenen Regelungen berücksichtigen die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung.

- Gibt es Alternativen z.B. durch die Nutzung technischer Einrichtungen: Kameras, automatische Schließvorrichtungen, Drehtüren mit Sperrung des Zutritts?

Die alternative Nutzung technischer Einrichtungen kann kurzfristig nicht beantwortet werden. Kameras dürfen aber nicht überall installiert werden und der Vorteil von Drehtüren ist nicht ersichtlich. Außerdem würden dadurch auch erhebliche Kosten (an bis zu 47 Schulen) entstehen.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt 2. Lesung, weil das Thema immer noch nicht abschließend durchdiskutiert ist. Das Ganze soll mit der Bitte darum verbunden werden, die Schulleitungen im Bezirk anzuschreiben und um eine schriftliche oder gern auch persönliche Stellungnahme zu bitten, um das Thema abschließend einschätzen zu können.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass er das schon getan hat. Er hat mitgeteilt, dass auf keinen Fall eine Entscheidung getroffen wird, ohne das von allen 5 Schulleitungen im Bezirk eine Stellungnahme vorliegt. Vielleicht kann auch eine Schulleitung das stellvertretend vortragen, es müssen nicht alle Schulleitungen da sein.

Herr Feurich-Tobien erklärt, dass nicht jeder persönlich kommen muss, aber das schriftliche Stellungnahmen – auch für die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses - gewünscht sind. Die Kritik an dieser Vorlage insgesamt ist, dass sie viel zu groß und global ist und dass sie für jede Schule einzeln betrachtet werden muss.

2. Lesung wird einstimmig beschlossen.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachenummer 4325/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 10

Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4906/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass man sich Jahre lang an strikte Schweizer Normen und Grenzwerte gehalten habe. Auf Flächen und Gebäuden, die der Stadt Bielefeld gehören, sei es durch die sehr engen Grenzwerte sehr schwierig, weitere Mobilfunkmasten zu errichten. Gerade im Umstieg auf 5G werden viel mehr Sendeanlagen benötigt.

Durch die Neuausrichtung sollen die engen Schweizer Normen verlassen und zur allg. deutschen Norm zurückgekehrt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Jöllenbeck sowie der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, der Schul- und Sportausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss und der Digitalisierungsausschuss empfehlen dem Rat folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.
2. Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet. #
3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 4906/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 11

Reinigung der Straßennamensschilder und angebrachter, erklärender Legendenschilder (Beschluss des Seniorenrates vom 16.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5021/2020-2025/1

Der Umweltbetrieb teilt hierzu folgendes mit:

Mit Drucksachen-Nr. 5021/2020-2025/1 empfiehlt der Seniorenrat in den anstehenden Sitzungen der Bezirksvertretungen, die BVen mögen beschließen, alle Straßennamensschilder, deren Namensgebung zum Gedenken oder Ehrung von Personen erfolgte, sowie angebrachte Legendenschilder reinigen zu lassen/wieder lesbar zu machen und dort, wo Legendenschilder fehlen, diese hinzuzufügen.

Ergänzend soll beschlossen werden, Hinweistafeln zu den Personen, deren Namen eine Straße trägt, aufzustellen (...). Diese Hinweistafeln sollen zusätzlich mit einem QR-Code versehen werden.

Zu diesen Beschlussvorschlägen ist die Verwaltung (Amt 620, UWB) im Wesentlichen nicht gehört und beteiligt worden. Dies soll auf diesem Wege nachgeholt werden:

- Der Stadtentwicklungsausschuss hat bereits 2011 beschlossen, bei künftigen Benennungen von Straßen (...) Legendenschilder anzubringen (Anlage), dies geschieht auch. Auch eine Reinigung erfolgt im Bedarfsfalle.
- Rückwirkend für alle existierenden Straßen soll dies aber nicht geschehen (siehe ebenfalls StEA-Beschluss aus 2011 und Beschlussvorlage dazu), da zum einen die Kosten hoch sind und zum anderen eine Vielzahl von unterschiedlichen technischen Ausführungen der Straßenschilder im Stadtgebiet existiert, die sich nicht alle ergänzen lassen und dann einen – teuren – Komplettaustausch nach sich zögen.
- Zusätzlich würde ein erheblicher Rechercheaufwand, teilweise auch unter Einbindung von Historikern, entstehen, um keine fehlerhaften Angaben auf den jeweiligen Legendenschildern aufzuführen und die genaue Historie zur Person zu ermitteln.
- Der Wunsch nach QR-Codes zöge nach sich, dass eine IT-Infrastruktur geschaffen werden müsste, um die hinter den QR-Codes hinterlegten Daten abrufbar bereitzustellen. Diese Daten müssten ansprechend und fachlich korrekt aufgearbeitet und aktuell gehalten werden. Die QR-Codes müssten sämtlich erst generiert werden.
- Hinzu kommt, dass ein Druck der QR-Codes durch das Team „Beschilderung“ des Umweltbetriebs nicht möglich ist und somit fremdvergeben werden müsste. Es müsste mit Aufklebern gearbeitet werden, die in „Griffhöhe“ an den Schilderpfosten angebracht würden, da ein QR-Code in 2 m Höhe nicht mehr abrufbar ist. Diese Aufkleber wären mutmaßlich leichtes Ziel für Vandalismus (Abknibbeln, Übersprühen etc.). Es entstünde erheblicher Kontroll- und Pflegeaufwand.
- Die im Jahr 2011 ermittelten Kosten für die Beschilderung sind nicht geringer geworden, sondern deutlich gestiegen (Lohnkostensteigerungen, Materialkostensteigerungen). Hinzu kommen die IT-Kosten sowie ggf. Kosten für fachliche Beratung zu den Lebensdaten und Fremdkosten für den Druck der QR-Codes sowie laufende Personalkosten für Kontrolle und Wartung der QR-Code-Aufkleber.

Zusammenfassend handelt es sich um neue freiwillige Leistungen, für welche aufgrund der vorstehend dargestellten Gründe ein auskömmliches Budget bereitgestellt werden müsste.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt ein gewähltes Mitglied des Seniorenrates. Wenn die anderen Bezirksvertretungsmitglieder nichts dagegen haben, bittet Herr Bartels um ein Statement.

Frau Christel Sielemann erklärt, sie sei Mitglied des Seniorenrates in Bielefeld und wohnt in Theesen. Seniorenratsmitglieder aber auch Bürgerinnen und Bürger in Bielefeld haben darauf hingewiesen, dass sehr viele Straßen- und Legendenschilder in Bielefeld verschmutzt und/oder zugewachsen sind und dass da bitte Abhilfe geschaffen werden soll. Es gibt auch Straßennamen wie die Johanne-Kötter-Straße, da stehen keine Legendenschilder drunter. Auch im Internet ist nichts darüber zu finden.

Herr Jung (CDU) ist beratendes Mitglied im Seniorenrat, kennt die Vorlage und kann diese nur unterstützen.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die Antwort des Umweltbetriebes, die besagt, dass das bei neuen Schildern umgesetzt wird. Jedes Schild durchzugehen ist viel zu aufwändig.

Herr Bartels erklärt, dass das bei der Johanne-Kötter-Straße eindeutig war und dass die Bezirksvertretung die Benennung begründen kann. Die Vorlage besteht aber aus 2 Teilen. Zum einen geht es um die Reinigung, zum anderen um die Legendenschilder mit QR-Code. Ein QR-Code bedeutet, dass man diesen scannt und einen erklärenden Text bekommt. Auf Straßennamenschildern ist dieser Code jedoch viel zu weit weg. Auch ist nur ein kleiner Text möglich. So ein Scan bedarf einer Internetseite der Stadt Bielefeld, die konsequent gepflegt und aktuell gehalten werden muss. Diese muss zudem immer unter der gleichen Adresse erreichbar sein. Das ist eher schwierig.

Frau Sielemann erinnert an das Digitalisierungsbüro, das flächendeckend für Bürgerinnen und Bürger da sein soll. Dort könnte so eine Seite im Projekt Smart City eingebracht und gepflegt werden.

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, dass man einen QR-Code einrichten kann. Daten müssen gesammelt und abgestimmt sein. Dazu muss ein Auftrag erteilt werden. Der QR-Code ist eher ein Zukunftsprojekt, das man begrüßen könne. Die Reinigung ist eine Verpflichtung.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) verweist darauf, dass in der Mitteilung steht, dass regelmäßig gereinigt wird. Probleme können gemeldet werden. Einen QR-Code hält er für nicht praktikabel. QR-Codes müssen mit wenigen mm Abstand gescannt werden. **An der Johanne-Kötter-Straße fehlt eine Legende. Der Beschluss von 2011, neue Schilder mit einer Legende zu versehen, wurde hier nicht nachvollzogen. Es wird um Aufklärung gebeten, warum das hier nicht umgesetzt wurde.**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Seniorenrates beschließt die Bezirksvertretung Jöllenbeck, alle Straßennamensschilder, deren Namensgebung zum Gedenken oder zur Ehrung von Personen erfolgte, sowie angebrachte Le-

gendenschilder reinigen zu lassen / wieder lesbar zu machen und dort, wo Legendenschilder fehlen, diese hinzuzufügen.

Ergänzend beschließt die Bezirksvertretung Jöllenbeck auf Empfehlung des Seniorenrates, an geeigneter Stelle Hinweistafeln zu den Personen, deren Namen eine Straße trägt, aufzustellen wie z. B. zu der erst vor kurzer Zeit benannten Else-Lohmann-Straße. Diese Hinweistafeln sollen zusätzlich mit einem QR-Code versehen werden.

bei 3 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 5021/2020-2025/1

-.-.-

Zu Punkt 12

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24; **hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5283/2020-2025

Der Schul- und Sportausschuss hat am 17.01.2023 die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Das Amt für Schule hat mitgeteilt, dass eine Teilnahme der Fachverwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht möglich ist. Es wurde gebeten, Fragen einzureichen.

Das Amt für Schule teilt weiter folgendes mit:

Die Klassenbesetzungslisten für die städtischen und nichtstädtischen Schulen

- Berufskollegs
- Förderschulen
- Gesamtschulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Sekundarschulen
- sonstige Schulen
- Weiterbildungskollegs

sind fertiggestellt und können unter folgendem Link:

<https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-2023-qie-gross-sind-die-klassen-in-bielefelderschulen/>

oder folgendem QR-Code:



eingesehen werden.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) stellt folgende Fragen, die am 19.01.2023 an das Amt für Schule geleitet werden konnten:

Wie kann die Mehrklassenbildung an der GS am Waldschlösschen realisiert werden? Wird dafür auf einen Mehrzweckraum zurück gegriffen?

Wie ist die Ausstattung der vier Jöllennecker Grundschulen mit Mehrzweckräumen und wie ist der aktuelle Stand der Nutzung insbesondere im Rahmen der Mehrklassenbildung?

Das Amt für Schule antwortet wie folgt:

Die Mehrklassenbildung an der GS Am Waldschlösschen kann realisiert werden, in dem entweder ein Mehrzweckraum (Teil einer Forumsfläche), ein Raum für die OGS oder ein Raum für die Sozialpädagoginnen und der Sozialpädagogen genutzt wird. Die Entscheidung obliegt der Schulleitung.

Die Grundschulen in Jöllennebeck verfügen über folgende Mehrzweckräume, wobei die Information über die Nutzung der aufgeführten Mehrzweckräume nicht für jeden Raum vorliegt:

GS Dreekerheide:

3 Mehrzweckräume: Raum 005, 018 (Werkraum), 007 (Musikraum)

Grundschule am Waldschlösschen:

3 Mehrzweckräume: Teilweise Computer-Raum, ein Raum im Dachgeschoss, ein Teil einer Forumsfläche (zurzeit Musikraum)

Grundschule Theesen:

3 Mehrzweckräume: Raum 003 (Computer-Raum), 004 (Musikraum) im Gebäude 10, Raum 021 im Gebäude 12

Grundschule Vilsendorf:

3 Mehrzweckräume: Raum 004, Raum 008 (Computer-Raum), Raum 002

Sollte ein Mehrzweckraum als Klassenraum geeignet sein, wird dieser für eine evtl. Mehrklasse genutzt.

Darüber hinaus wird auf die aktuell veröffentlichten Klassenbesetzungslisten der Bielefelder Schulen verwiesen (Link: <https://www.bildung-in-bielefeld.de/Thema-2023-wie-gross-sind-die-klassen-in-bielefelder-schulen/>).

Frau Thöne (SPD) beantragt 1. Lesung, weil noch Fragen offen sind. Es wurde extra um Anwesenheit der Fachverwaltung gebeten, um miteinander zu diskutieren und Fragen beantwortet zu bekommen.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, auch der Schul- und Sportausschuss habe die Vorlage in 1. Lesung behandelt. Sie fragt, welche Fragen noch offen seien. Sie bedauert, dass niemand vom Amt für Schule anwesend ist. Fragen sind ihrer Meinung nach aber nicht mehr offen.

Herr Strothmann (CDU) lehnt die Vorlage ab, weil das Anmeldeverfahren nicht akzeptabel ist. Wir müssen Schülerinnen und Schüler quer durch die Stadt schicken, wenn wir das jetzt beschließen. Das ist nicht akzeptabel.

Frau Kleinekathöfer sieht nichts, was die Teilnahme vom Amt für Schule ändern würde.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) schließt sich Herrn Strothmann an.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) kann politisch nachvollziehen, dass das abgelehnt werden soll. Er gibt zu bedenken, dass wir erleben, dass Grundschulkinder durch die Stadt fahren/laufen müssen. Die Bezirksvertretung muss bedenken, dass bei der Verabschiedung des Schulentwicklungsplans noch kein Krieg in der Ukraine herrschte. 200 geflüchtete Kinder müssen in Schulen untergebracht werden.

Herr vom Braucke (FDP) widerspricht, das sei nicht der Haupteffekt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass etwas schief läuft, wenn bei einer Einwohnerzahl von 340.000 die Grundschulplätze so knapp sind, dass bei 5 zusätzlichen Schülerinnen und/oder Schülern man an die Grenzen stoße. Dass nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, hat lt. Herrn Bartels nichts mit dem Krieg in der Ukraine zu tun. Die Rede ist von Grundschulen. Von Anbeginn an hat die Bezirksvertretung immer wieder darauf hingewiesen, dass Grundschulkinder wohnortnah beschult werden müssen – auch um Elterntaxis zu vermeiden.

Herr Stiesch (Die Linke) erinnert an eine ewig lange Diskussion vor 10 Jahren darum, welche Grundschulen geschlossen werden sollen, bis schließlich gesagt wurde, dass jede Grundschule erhalten bleiben soll. Das war richtig so. Auch ohne geflüchtete Kinder haben wir genug Probleme, Kinder in einem angemessenen Rahmen zu beschulen. Es können mehr Klassen gefordert werden. Dafür gibt es aber keinen Platz und nicht genug Personal. Auch in KiTen und Altersheimen gibt es Personalprobleme. Auf Bezirksebene kann nicht das große Rad gedreht werden. Wir müssen zustimmen, damit der Schul- und Sportausschuss seine Arbeit machen kann, diese Probleme zu beheben.

Frau Kleinekathöfer kann die Kritik an vielen Stellen teilen. Es fehlen in Jöllennebeck insgesamt 4 Plätze. Bei der Grundschule Theesen stehen minus 13 Plätze, davon sind 9 Anmeldungen außerhalb des Bezirks also außerhalb Jöllennebecks, sprich aus Schildesche oder von woher auch immer.

Herr Stiesch fragt nach, Schulbezirk oder Stadtbezirk?

Frau Kleinekathöfer liest es als außerhalb des Schulbezirks.

Herr Bartels erklärt, dass 4 Kinder aus dem Einzugsbereich der GS Theesen abgelehnt werden.

Frau Kleinekathöfer stimmt dem zu, geht weiter darauf ein: Die Berechnungen gehen von einer Klassenstärke von 27 Kindern aus. Soweit sie weiß sind die Grundschulen verpflichtet, bis zu 29 Kinder aufzunehmen. Nach diesem Plan müsste damit kein Theesener Kind abgelehnt werden. Und in den anderen Grundschulen Am Waldschlösschen und Dreeker Heide ist bekannt, dass es ein großes Verteilungsproblem gibt, auch wieder mit den Anmeldungen aus einem anderen Einzugsgebiet. Unter dem Strich ist es nicht so, dass nicht alle Jöllennebecker Kinder einen Platz in einer Jöllennebecker Grundschule bekommen. Es stimmt, dass das für andere Kinder, die auch eine Grundschule in Jöllennebeck besuchen wollen, bedauerlich ist. Aber die Aussage stimmt so nicht. In Zukunft muss mittel- und langfristig Abhilfe geschaffen werden. Es hat sie erstaunt, dass Mehrklassenbildungen auch in Mehrzweckräumen stattgefunden haben. Daher ist es umso wichtiger, dass die Zugerweiterungen schnell durchgeführt werden, damit die Schulen die Räume zur Verfügung gestellt bekommen, die sie benötigen.

Herr Bartels erklärt, dass im Stadtbezirk Jöllennebeck 8 Kinder nicht beschult werden können. Die Tabelle stimmt dann schon bei einem einzigen Zuzug nicht mehr.

Frau Kleinekathöfer erklärt, dass alle Schulen 2-zügig sind und dass alle Schulen 2 Plätze zur Verfügung stellen können, so dass diese 8 Kinder aufgenommen werden können.

Herr Bartels erwidert, dass aus der Grundschule Theesen die Information gekommen sei, dass Kinder real abgelehnt werden.

Frau Kleinekathöfer kann nur über die vorliegenden Zahlen diskutieren und urteilen. Große Klassen sind trotzdem problematisch.

Herr Strothmann erklärt, dass nur über die vorliegenden Zahlen und Daten abgestimmt werden kann. Es wird seit Jahren darauf hingewiesen, dass mit dem Neubaugebiet in eine Schere gelaufen wird. Mehr Möglichkeiten hat die Bezirksvertretung nicht.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2023/24 basierend auf den Ergebnissen des

Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.

2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

4 Stimmen dafür
10 Stimmen dagegen
1 Enthaltung
mit Mehrheit abgelehnt

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 12 –
Drucksachenummer 5283/2020-2025

Zu Punkt 13

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold **- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5313/2020-2025

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es insgesamt unbefriedigend bis erschreckend ist, dass die Bezirksregierung in Detmold nicht auf die Politiker vor Ort hört, die am besten wissen, welche Flächen vernünftig für Siedlung und Gewerbe zu nutzen sind oder nicht. Der Entwurf vom Regionalrat bildet nicht ab, was in der Bezirksvertretung, im Rat und in den dazu gehörigen Gremien lange diskutiert, abgewogen und gewünscht und doch nicht übernommen und übergangen wurde. Es ist schwierig, mit der hier vorliegenden Synopse als Reaktion umzugehen. Auf den Vorschlag des Regionalrates hat die Stadt seiner Meinung nach genau diese Missstände kritisiert und führt auf, welche Flächen hier nicht berücksichtigt wurden und drängt darauf, dass diese Flächen weiterhin Berücksichtigung finden. Das betrifft die Flächen Köckerhof, die als ASB rausgenommen werden sollen, sowie die Flächen Berkensiek und Blackenfeld Süd und Ost, was vom Regionalrat so nicht gesehen wird. Herr Feurich-Tobien kann nur dazu raten, der Beschlussvorlage zu folgen und damit dem Rat bzw. der Stadt die Möglichkeit zu geben, diese Stellungnahme auch dem Regionalrat so einzureichen.

Herr Strothmann (CDU) lehnt die Vorlage ab. Es sind Flächen beurteilt, die die Bezirksvertretung anders bewertet, daher wird nicht zugestimmt.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) stimmt ebenfalls nicht zu, weil er mit der Situation in Jöllenbeck eher zufrieden ist. Aber die Vorlage reicht über Jöllenbeck hinaus. Die Belange der Stadtentwicklung werden nicht genügend berücksichtigt.

Frau Thöne (SPD) empfindet, dass die Belange von Jöllenbeck untergegangen sind. Die Flächen Jöllens sind nicht so aufgenommen, wie sich die Bezirksvertretung das vorgestellt und gewünscht hat. Z.B. die Rachheide ist nicht aufgenommen. Es gibt zu wenig Flächen, die in Jöllens überhaupt gewerblich genutzt werden können, noch dazu, wenn diese Flächen nicht verkauft werden. Es soll noch einmal versucht werden, auf den Ratsantrag einzuwirken dass auf die Flächen Köckerhof und Rachheide noch einmal eingegangen wird.

Herr Feurich-Tobien fragt Frau Thöne, ob sie den Rat oder den Regionalrat meint. Denn in der Stellungnahme des Rates Bielefeld sind die Flächen so enthalten, dass die Stadt Bielefeld weiterhin darauf besteht, dass die Flächen so behandelt werden, wie wir das wollen.

Herr Feurich-Tobien verweist noch einmal auf die 211-seitige Synopse, in der die Flächen mit aufgenommen sind. Der Regionalrat beurteilt die Flächen, die wir und der Rat beschlossen haben, anders.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.

8 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen
mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 13 –
Drucksachennummer 5313/2020-2025

Zu Punkt 14

City-Entwicklung

**Hier: Sachstand City-Entwicklung & Zuwendungsbescheid
„Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5314/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) urteilt, dass die Bezirke absolut unzureichend behandelt werden. Die ganze City-Entwicklung soll auch auf die Bezirke ausgeweitet werden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels stimmt dem zu. Er sieht 2 Punkte: das Thema Stadtteilzentren als lernende Räume Wissenstransfer. Es ist aber völlig richtig, dass an den entscheidenden Stellen der Stadt die Bezirke nicht oder an zweiter oder dritter Stelle vorkommen. Herr Bartels verweist darauf, dass die Bielefeld Marketing unterfinanziert ist und keine Man-Power hat.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 14 –
Drucksachennummer 5314/2020-2025

Zu Punkt 15 **Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2023**

Während Herr Jung (CDU) dafür wirbt, beide Anträge zu unterstützen, schlägt Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) vor, die Vergaberichtlinie anzupassen. Die Anträge sollen zurückgestellt werden. Am 09.02.2023 soll ein Antrag eingebracht werden, Anträge bis zu einem bestimmten Datum einzureichen.

Nach kurzer Diskussion verschiedener Vorschläge wird sich darauf geeinigt, nach der Sitzung im Februar hierzu eine Arbeitsgruppe einzuberufen.

Von Seiten der Ordnungsabteilung des Bezirksamtes wird der Wunsch vieler Einwohnerinnen und Einwohner in Vilsendorf weitergetragen, 4 Hundekotbeutelspender (HKBS) aufzustellen. Die Kosten belaufen sich auf 300 € je Spender.

Herr Bartels verweist darauf, dass ein HKBS über Spenden finanziert wurde. Die Befüllung trägt der Umweltbetrieb aus laufenden Mitteln.

Herr Strothmann (CDU) erachtet 300 € pro HKBS als sehr teuer.

Herr vom Braucke (FDP) führt die in Bielefeld sehr hohe Hundesteuer ins Gespräch. Daraus sollen die HKBS angeschafft werden.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 15

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 16.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Gewerbegebiet Heidsieker Heide jetzt entwickeln**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5075/2020-2025

Am 17.11.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung angesichts des akuten Mangels an Gewerbeflächen auf, das Gewerbegebiet zwischen Heidsieker Heide und Jöllenbeck zügig zu entwickeln und Gespräche zum Kauf der Fläche aufzunehmen.

Hierzu teilt das Dezernat 4 folgendes mit:

Der oben aufgeführte Beschluss ist vor dem Hintergrund des von Verwaltung und WEGE identifizierten Bedarfs an zusätzlichen Gewerbeflächen im Stadtgebiet ein wichtiges Signal an die Bielefelder Wirtschaft (vgl. Gewerbeflächenbedarfsprognose (Drucksachenummer 3888/2014-2020) und Anfragensituation 2021 (Drucksachenummer 4050/2020-2025)). Im Fall des Gewerbegebiets Heidsieker Heide entspricht die Darstellung von Gewerbeflächen im gültigen Flächennutzungsplan den Abgrenzungen des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) des aktuell geltenden Regionalplans. Über die im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbeflächen hinaus gibt es derzeit in diesem Bereich keine weiteren Reserven auf regionalplanerischer Ebene. Dies könnte sich durch das Inkrafttreten des in Neuaufstellung befindlichen Regionalplans OWL ändern. Dieser sieht im Entwurf einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), in dem grundsätzlich auch gewerbliche Nutzungen zulässig sind, für das Gewerbegebiet vor. Dieser erstreckt sich im Norden über das Bestandsgebiet und den bisherigen GIB hinaus.

Die Flächen sind im Rahmen der Beratung zum Regionalplanentwurf unter den Bezeichnungen Jö 01 „Südlich Heidsieker Heide“ (bestehende FNP/GIB Reserve mit ca. 10 ha) und S Jö-01 „Heidsieker Heide“ (als neu aufgenommenener potenzieller gewerblicher ASB mit ca. 3,8 ha, s. beigegefügter Steckbrief) von der Bezirksvertretung und dem Rat 2021 bestätigt worden.

Hinsichtlich der bestehenden Gewerbeflächenreserven auf Ebene des Flächennutzungsplans wurden in der Vergangenheit mehrfach Gespräche zwischen Dezernat 4/WEGE und den Eigentümer*innen nördlich und südlich der Heidsieker Heide zur Entwicklung dieser Flächen geführt.

Die Eigentümerfamilie des Gewerbegrundstücks südlich der Heidsieker Heide (ca. 7 ha) ist auf absehbare Zeit nicht verkaufsbereit. Dies wurde jüngst in sehr intensiven Gesprächen zwischen dem Dezernat 4 und der Eigentümerfamilie anlässlich der Grundstückssuche für ein Bielefelder Unternehmen deutlich. Auch ein von der Verwaltung ins Spiel gebrachter möglicher Grundstückstausch konnte nicht realisiert werden. Zudem gab es im Sommer 2022 ein Gespräch zwischen der BBVG und der Eigentümerfamilie, in dem Gleiches bestätigt wurde.

Zur Verfügbarkeit des Grundstücks nördlich der Heidsieker Heide (knapp 1,4 ha) hat die WEGE in der Vergangenheit Gespräche mit der inzwischen verstorbenen Grundstückseigentümerin geführt. Die Bemühungen führten jedoch mangels Planungsrecht nicht zu einer gewerblichen Nutzung des Grundstücks. Die WEGE strebt eine schnellstmögliche Kontaktaufnahme zu den Erben an.

Aus Sicht der Verwaltung ist es empfehlenswert, die Rechtskraft des in Aufstellung befindlichen Regionalplans abzuwarten, bevor eine mögliche Entwicklung der ca. 1,4 ha großen Flächennutzungsplanreserve vorangetrieben wird, da diese im direkten räumlichen Zusammenhang mit der potenziellen 3,8 ha großen Erweiterung S Jö-01 „Heidsieker Heide“ des Siedlungsbereichs durch den Regionalplan steht. Somit könnte gegebenenfalls eine größere Gebietsentwicklung angestrebt werden, wenn die regionalplanerischen Grundlagen geschaffen sind. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass der 3,8 ha große Erweiterungsbereich S Jö-01 ausschließlich für die Erweiterung der vorhandenen Betriebe vorgesehen ist, sofern seitens der Unternehmen Interesse besteht (s. beigefügter Steckbrief).

BV Jölllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 16.1 –
Drucksachenummer 5075/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Halteverbot Telgenbrink Höhe Querungshilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5037/2020-2025

Am 17.11.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Telgenbrink unmittelbar nach der Querungshilfe in Fahrtrichtung Westen auf beiden Seiten ein Halteverbot ausgesprochen werden kann.

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage TOP 1.2 und 6.6 Haltverbot auf dem Telgenbrink Höhe der Querungshilfe der Sitzung vom 17.11.22 mit der Drucksache: 5037/2020-2025 mit:

Die BV Jölllenbeck hat in ihrer o. g. Sitzung die Verwaltung um Prüfung gebeten ob ein Haltverbot (HV) auf der nordwestlichen Straßenseite (Höhe dem Haus Mondsteinweg 121) erforderlich ist. Besonders Großfahrzeuge hätten dort Schwierigkeiten sofern Gegenverkehr herrscht.

Die Örtlichkeit wurde am 23.12.22 gegen 11.20 Uhr in Augenschein genommen und beobachtet. Es herrschte normaler Verkehr mit sich andeutenden Berufsverkehr. Der Fußgängerüberweg (FGÜ) besitzt eine Breite von gut 4,20 m sodass ein gleichzeitiges Befahren von PKWs kaum möglich ist. In der weit überwiegenden Anzahl findet eine vorherige Abstimmung zwischen den Verkehrsteilnehmern statt. Die Sichtachsen sind gegeben und auch ohne eine Vorfahrtregel mittels Verkehrszeichen 208 (Vorrang des Gegenverkehrs) und 308 (Vorrang vor dem Gegenverkehr) entstehen keine Probleme.

Auf der südlichen Straßenseite gibt es vor und hinter dem FGÜ bereits ein HV. Zudem bietet der Einmündungsbereich des Mondsteinweges eine etwa 6,5 bzw. 8 m lange Ausweichmöglichkeit.



Auf der nordöstlichen Straßenseite stehen regelmäßig keine Fahrzeuge. Auf der nordwestlichen Seite werden Fahrzeuge abgestellt, obwohl die anliegenden Häuser über zahlreiche eigene Stellflächen verfügen.

Sofern Fahrzeuge westlich des FGÜ warten um einem Großfahrzeug den Vorrang zu geben, kann es bei nordwestlich parkenden Fahrzeugen zu Problemen kommen. Das ist offensichtlich auch die Intention des Beschlusses der BV sowie der Eingabe der Petentin.



Die Straße ist hier 7,50 m breit sodass bei einem parkenden Auto mit etwa 2,25 m Breite (unsauber geparkt) und ein passierendes Auto mit 2,10 m Breite (incl. Spiegel, kann zur Seite fahren, daher nur tatsächliche Breite) ein Rest von ca. 3,15 m bleibt. LKWs dürfen eine max. Breite von 2,55 m nebst Luftraum von je 0,25 m = 3,05 m haben. Landwirtschaftliche Fahrzeuge max. 3,00 m. Demnach wäre ein Begegnen hier (nur) theoretisch möglich.

Daher entsteht das „Problem“ nur an dieser Stelle. Die anderen Bereiche sind unproblematisch. Lösung könnte hier der Einsatz von den (o. g.) Verkehrszeichen 208 und 308 sein (s. Fotomontage). Für Fahrzeuge in Fahrtrichtung Jöllenbecker Straße befindet sich vor dem FGÜ mehr Aufstellfläche als aus der Gegenrichtung (s. o.). Daher sind die in westl. Richtung fahrenden Fahrzeuge wartepflichtig.

Durch diese Vorfahrtregelung sollte die o. g. Problem-Situation nicht mehr vorkommen. Zudem werden keine zusätzlichen Parkplätze einge-zogen, was auch Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsniveau hat. Und selbst, wenn das derzeitige HV auf Grund der Feuerwehrausfahrt vom Telgenbrink 31 nach Fertigstellung der neuen Feuerwache Theesen wieder entfällt, ist die Situation noch ausreichend geregelt. Der Einmündungsbereich des Mondsteinweges wird weiterhin als Ausweichfläche bestehen bleiben.

Im zweiten Teil der Einwohneranfrage wurde die Park-Situation im Bereich zwischen dem FGÜ und der Jöllenbecker Straße angesprochen. Hier parken die Fahrzeuge unregelmäßig abwechselnd auf beiden Seiten. In der Regel sind die dazwischenliegenden Abschnitte so ausreichend, dass PKWs aber auch LKWs mit entsprechender Abstimmung mit dem Gegenverkehr dort entlangfahren können. Lediglich für landwirtschaftliche Fahrzeuge könnte der Platz nicht ausreichen. Durch eben diese abwechselnd abgestellten Fahrzeuge muss der Gegenverkehr besonders beachtet werden. Die Vorfahrt (Hindernis auf meiner Seite) wechselt sich ab, sodass langsam gefahren werden muss. Diesen Vorteil aufzugeben, um nur wenige Tage im Jahr das Passieren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu sichern, ist nicht angemessen. Sofern Erntezeiten vorplanbar sind, können auf Antrag mobile Haltverbote aufgestellt werden.

Teigenbrink neuer FGU hier: Aufstellung VZ 208 und 308

folgende Anzeigensysteme für Stadt Bielefeld

Legende für Anzeigensysteme
gemäß der StVO, 2019

Nr.	Art	Bestand	Standort
1			
2			
3			
4			

STADT BIELEFELD
AMT FÜR VERKEHR
- 650 22 - Operative Verkehrsplanung

Teigenbrink
Mondsteinweg
FGU

Art	Bestand	Standort	Art	Bestand	Standort
208	1,250		308		
308	02769-101				

Lageplan

Art	Bestand	Standort	Art	Bestand	Standort
650 22	650 22	650 22	650 22	650 22	650 22
650 22	650 22	650 22	650 22	650 22	650 22

Der Auftrag zur Aufstellung der Verkehrszeichen 208 und 308 wurde am 12.01.2023 erteilt.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 16.2 – Drucksachennummer 5037/2020-2025

Zu Punkt 16.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Geschwindigkeitsüberwachung Vilsendorfer Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5034/2020-2025

Am 17.11.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der Vilsendorfer Straße, insbesondere zwischen der Einmündung Wörheider Weg und Jürgingsmühle, einzurichten. Gedacht werden sollte u.a. an die Einrichtung einer stationären Verkehrsüberwachungsanlage.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In der Örtlichkeit befinden sich an beiden Straßenseiten Hochboard-Gehwege mit teilweiser Radfahrernutzung sowie einseitige Parkflächen. Es sind mehrere Mittelinseln vorhanden, die die Fahrbahn nicht nur optisch einengen. Die Straße ist überwiegend geradlinig und grundsätzlich gut überschaubar. Straßenbegleitende Bäume verengen weiter das Lichtraumprofil. Die beidseitige Bebauung unterstreicht den Eindruck, sich innerhalb geschlossener Ortschaft zu befinden. Auf Grund der Örtlichkeit suggeriert die Vilsendorfer Straße hier keinen „Rennstrecken-Charakter“.

Das Unfallbild ist unauffällig. In den letzten zwei Jahren ereigneten sich zwischen dem Kreisel und der Straße Jürgingsmühle sieben Unfälle, wovon nur einer (29.10.22) auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen ist. Die weiteren Unfälle beziehen sich auf Abbiege- oder Wendefehler sowie zu geringen Sicherheitsabstand.

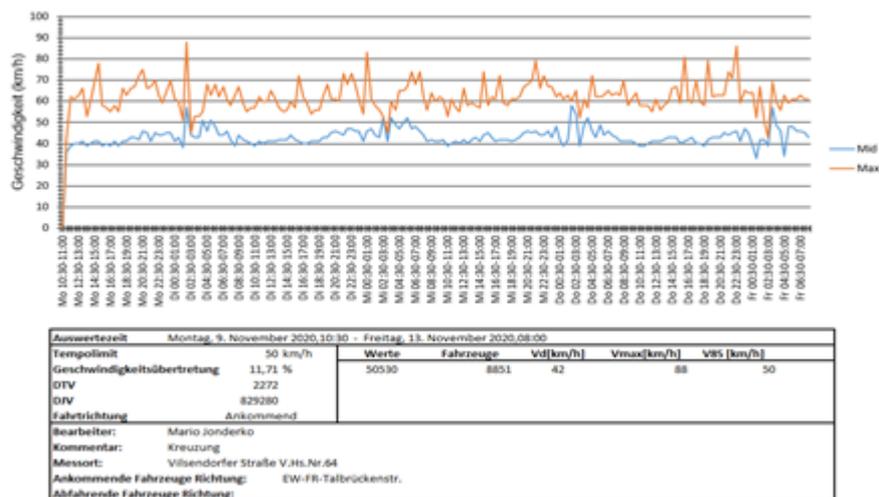
Insgesamt gesehen kann eine besondere Gefahrenlage in diesem Bereich nicht nachgewiesen werden. Verkehrsbeschränkende Maßnahmen sind daher nicht zulässig.

Die Aufstellung von stationären Messgeräten wird in der Regel zur Behebung von Unfallhäufungsstellen eingesetzt (zuletzt: Adenauerplatz). Eine Unfallhäufungsstelle liegt hier nicht vor.

Sofern eine nennenswerte Anzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen nachgewiesen wird, kann eine Messstelle für die (regelmäßige) Kontrolle durch mobile Messeinrichtungen erfolgen. Daher erhält die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung (KGÜ) den Auftrag, in diesem Bereich zu den vorgeschlagenen Zeiten Probemessungen durchzuführen. Das Ergebnis wird dann der BV Jöllenberg zur Verfügung gestellt.

Nachrichtlich da während der Corona-Pandemie:

In der Zeit vom 09.-13.11.2020 wurde vor dem Haus Vilsendorfer Straße 64 ein Verkehrsdisplay aufgestellt. Neben der Anzeige der Geschwindigkeit werden auch die Verkehrsdaten (Anzahl der Fahrzeuge, der Zeitpunkt und die gefahrene Geschwindigkeit) aufgezeichnet. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:



Erläuterung:

Die max. Geschwindigkeit beträgt 88 km/h und wurde in der Nachtzeit (zwischen 1 und 3 Uhr) erzielt. Auch die weiteren deutlichen Tempoüberschreitungen wurden in der Nachtzeit aufgezeichnet. In dieser Zeit ist regelmäßig sehr wenig Fahr- und noch weniger Fußgänger- bzw. Radverkehr.

Weiterhin ist erkennbar, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit bei 42 km/h beträgt. Bereinigt durch die Spitzenmessungen (nach oben und nach unten wie z. B. abbiegende Fahrzeuge = V 85) beläuft sich das Tempo auf 50 km/h. Der prozentuale Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen (über 50 km/h) beträgt 11,71 %.

Die Anzahl der gemessenen Fahrzeuge mit 2272 Fahrzeugen pro Tag (DTV) ist Corona-bedingt geringer und daher nicht relevant.

Eine erneute Messung mittels Verkehrsdisplay würde auf Grund der langen Warteliste vermutlich erst im nächsten Jahr stattfinden können.

Wortmeldung:

Herr Strothmann (CDU) erachtet die Mitteilung als unbefriedigend. Anwohner sehen das ganz anders. Es soll ein gemeinsamer Antrag eingebracht werden, dass die Fußgängerampel geschwindigkeitsabhängig schaltet.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 16.3 –
Drucksachennummer 5034/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.4

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Verbotene Durchfahrt Hemighold und Zuwegung Spenger Straße Nr. 60 und 60 a - c dauerhaft unterbinden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3357/2020-2025

Am 17.02.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Durchfahrt in den für den Verkehr gesperrten Straßen Hemighold und der Zuwegung der Spenger Straße zu den Häusern 60 und 60 a – c zu unterbinden. Die Vorschläge über infrage kommende Maßnahmen sollen der BV Jöllenbeck im Anschluss zur Beratung und zum Beschluss vorgestellt werden.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Hemighold:

Die Straße Hemighold verbindet die Spenger Straße mit der Straße Nagelholz und ist für den Verkehr grundsätzlich gesperrt. Lediglich Anlieger und Radfahrer dürfen hier einfahren.

Dieser Weg ist als Wirtschaftsweg verkehrsrechtlich eingestuft und aus diesem Grund mit den Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Zusatz 1020-12 (Rad und Anlieger frei) beschildert. Es führt eine Radwegweisung in das Hemighold herein.

Vor Ort ist das Hemighold eine lediglich ca. 3 m breite Straße in der ein Begegnungsverkehr quasi nicht möglich ist. Selbst eine Begegnung zwischen Auto und Rad bedarf einer entsprechenden Abstimmung, da teilweise beidseitig Gräben vorhanden sind. Das gilt ebenso für die dort spazierenden Fußgänger, die den Autos „Platz“ machen (müssen). Hierzu liegen bereits weitere Beschwerden vor.



Die Beschilderung vor Ort ist erkenn- und begreifbar. Derzeit steht nur an der Einmündung Nagelholz das o. g. Schild. Es wird umgehend wieder aufgestellt (Zuständigkeitsbereich Straßen NRW). Erst dann sind rechts-sichere Kontrollen wieder möglich.

Auf Grund der geringen Verkehrszahlen dort (Schätzung: 20-30 Fahrzeuge pro Tag) kann eine intensive Kontrolle allerdings nicht stattfinden. Die Polizei ist entsprechend informiert.

Eine evtl. zu prüfende Abbindung dieser Straße stellt einen Eingriff in den fließenden Verkehr dar. Hierfür ist eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit nach § 45 Abs. 9 StVO erforderlich, die hier nicht vorliegt. Das Unfallbild ist absolut unauffällig und die geschätzte Befahrungsfrequenz (s. o.) lässt auch keine Gefahrensituationen zukünftig erwarten.

Spenger Straße 60-60 c

Dieser Straßenabschnitt verbindet die Spenger Straße mit der Westerengerstraße. Es liegen keine Häuser direkt an der Straße, sondern mind. 75 m ab.

An der Spenger Straße steht ein Sackgassen-Schild mit Durchlässigkeit für Rad und Fuß (VZ 357-50) und ab Haus 60 c bzw. von der Westerengerstraße aus jeweils mit VZ 250 und 1020-12 (s. u.) beschildert. Hier führt ebenfalls eine Radwegweisung durch.

Die Verkehrszeichen sind eindeutig erkenn- und begreifbar. Trotzdem werden hier immer wieder Durchfahrten festgestellt.



Eine konkrete Gefahrenlage, wie sie der § 45 Abs. 9 StVO für die Einschränkung von fließendem Verkehr fordert ist hier nicht erkennbar. Sicherlich ist es unangenehm als Fußgänger einem Fahrzeug auszuweichen aber eine Gefährdung der geschützten Rechtsgüter (hier z. B. der Gesundheit) ist nicht erkennbar. Radfahrer dürfen in diesem Bereich nicht überholt werden, da der erforderliche Überholabstand von 2,00 m außerorts nicht eingehalten werden kann.

Um evtl. Verstöße zu ahnden erfolgt eine Information an die Polizei.

Wortmeldung:

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) kann die Begründungen von Herr Sander nicht nachvollziehen und hält sie sachlich für falsch. Er möchte, dass hier nachgebessert wird. Es geht um die Durchfahrtsperre Hemighold. Eine evtl. zu prüfende Abbindung stelle lt. Herrn Sander einen Eingriff in den fließenden Verkehr dar. Das ist offensichtlich falsch. Diese Straße hat bereits eine Beschilderung Durchfahrt verboten. D.h., hier findet schon gar kein fließender Verkehr mehr statt. Es ging in dem Antrag darum, das Durchfahrtsverbot tatsächlich durchzusetzen. Herr Sander sage deutlich, dass das die Polizei nicht durchsetzen könne. Das ist nachvollziehbar. Darum war nie Thema, dass die Polizei hier tätig werden soll, sondern es soll geprüft werden, wo dort vernünftig eine Durchfahrtsperre eingebracht werden kann, um das Durchfahrtsverbot zu gewährleisten. Mit dem § 45 Abs. 9 StVO wird praktisch alles abgebügelt, was aus der Bezirksvertretung an Anträgen zur Verkehrsregelung kommt. Das kann hier nicht zutreffen.

Mit diesem Hinweis wird das Amt für Verkehr dringend aufgefordert, diesen Vorgang noch einmal zu überprüfen.

Herr Jung (CDU) verweist auf Rettungsfahrzeuge, die bei einer Absperung behindert werden. Das war schon einmal am Pfarrholz der Fall.

Nach eingehender Diskussion wird die Begründung für diesen Antrag an das Amt für Verkehr zurück gegeben mit der Bitte, diese noch einmal zu überarbeiten.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 - öffentlich – TOP 16.4 –
Drucksachenummer 3357/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Vom Kreisverkehr Dorfstraße/Vilsendorfer Straße bis Einmündung Volkeningstraße Tempo 30 einrichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4048/2020-2025

Am 02.06.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, vom Kreisverkehr Dorfstraße/Vilsendorfer Straße bis zur Einmündung Volkeningstraße auf der Vilsendorfer Straße Tempo 30 einzurichten.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Grundsätzlich ist eine Geschwindigkeitsreduzierung vor bzw. in der Nähe von sozialen Einrichtungen ohne Vorlage einer qualifizierten Gefahrenlage möglich (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 4 Ziff. 6 StVO). Hiervon wurde bereits in der Dorfstraße Gebrauch gemacht, da die Schüler zwischen den beiden Realschul-Standorten mehrfach am Tag pendeln.

Bei den Beobachtungen am Di. 29.11.22 von 7.05 – 8.00 Uhr zusammen mit Bezirksdienstpolizist Stefan Thermann wurde festgestellt, dass die Schüler die Vilsendorfer Straße überwiegend nur zu den Schulbeginn- und ende-Zeiten benutzen. Es handelt sich daher nur um einen Schulweg, der keine direkte Nähe zur Schule hat. Dieser Punkt wurde intern beraten und abgestimmt, dass hier tatsächlich kein Nahbereich vorliegt. Die einzelnen Standorte sind mind. 100 m entfernt. Daher kann aus diesem Grund keine Temporeduzierung erfolgen.

Vor Ort war der Kreisverkehr sehr gut (teilweise doppelte Laternen) ausgeleuchtet. Die Sichtachsen waren ebenfalls gut, sodass die Verständigung zwischen den Schülern und dem Fahrverkehr gut funktionierte. Gefährliche Situationen sind nicht entstanden, auch weil man sich gegenseitig abstimmen musste.

Der Gehweg auf der süd-westlichen Seite der Vilsendorfer Straße (ehem. Fa. Malz) ist relativ breit und führt teilweise noch hinter den parkenden Fahrzeugen her. Im weiteren Verlauf befindet sich noch eine weitere Bushaltestelle, die auch von Schülern genutzt wird.

Die Geschwindigkeit am Kreisel selber ist gering und liegt augenscheinlich bei etwa 30 km/h und langsamer, je näher man zum Kreisel kommt. Die Unfallstatistik ist für die Verkehrsbelastung unauffällig. Eine qualifizierte Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO zur Vorgabe einer reduzierten Geschwindigkeit liegt hier nicht vor.

Auf Grund der o. g. Prüfung liegt keine zwingende Notwendigkeit für eine Anordnung von 30 km/h vor.

Fotos der Örtlichkeit anbei:



Standort Adlerdenkmal mit Blick Richtung Eickumer Straße



Standort Adlerdenkmal mit Blick Vilsendorfer Straße

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 16.5 –
Drucksachennummer 4048/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Neubaugebiet Nagelsholz (Antrag gem. § 24 GO NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5041/2020-2025

Am 17.11.2022 bat die Bezirksvertretung Jöllenbeck das Amt für Verkehr zu prüfen, welche Lösungsmöglichkeiten mit den Anwohnerinnen und Anwohnern (zur Verkehrsberuhigung des Neubaugebietes Nagelsholz – Anm. der Schriftführerin) erarbeitet werden kann.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Mit einem Bürgerantrag nach § 24 GO NW beantragen die Anwohner des Neubaugebietes Nagelsholz die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) in der Straße Nagelsholz 2-16 e. Die BV Jöllenbeck hat diesen Bürgerantrag zur Kenntnis genommen, diskutiert und bittet die Verwaltung um Prüfung.

Zum Bürgerantrag zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches („Spielstraße“) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen, damit es der Straßenverkehrsbehörde möglich ist, eine Straße oder einen Straßenzug als verkehrsberuhigten Bereich zu beschildern.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu dem Verkehrszeichen 325.1 (Spielstraße) gemäß § 42 StVO

- kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Solche Bereiche können auch in Tempo-30-Zonen integriert werden.
- müssen diese Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.
- darf das Zeichen nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist.

Darüber hinaus wurden hier im Hause in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold die Anforderungen an das Erscheinungsbild und die Gestaltung eines verkehrsberuhigten Bereiches konkretisiert. Demnach sollen:

- geschwindigkeitsdämpfende Entwurfs Elemente wie z.B. Versätze und Einengungen die Aufenthaltsfunktion und die mit der Beschilderung verbundene Schrittgeschwindigkeit verdeutlichen,
- die einzelnen Straßenabschnitte in der Regel eine Länge von 50 m bis 100 m nicht überschreiten und
- eine Straßenraumbreite von mindestens 8,00 m bestehen.

Somit kommt die Anordnung des Zeichens „verkehrsberuhigter Bereich“ erst dann in Betracht, wenn die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind.

In dem Teilstück des Nagelsholzes überwiegt aus straßenverkehrsbehördlicher Einschätzung nicht die Aufenthaltsfunktion und der Straßenverkehr hat keine untergeordnete Bedeutung. Vielmehr wird der Platz überwiegend zum Abstellen von Fahrzeugen (teilweise entgegen der Fahrtrichtung) genutzt. Auch wenn in der Siedlung teilweise Straßenfeste gefeiert werden, fehlen die für eine überwiegende Aufenthaltsfunktion erforderlichen dauerhaften Bestandteile wie Bauminselformen, Fahrbahnversätze bzw. -verschwenkungen, Bänke usw. und nicht zuletzt die dafür notwendige Breite von mind. 8,00 m. Für den einfahrenden Verkehr muss zudem baulich sofort erkennbar sein, dass sich hier ein gesonderter Bereich befindet, indem der Fahrzeugverkehr eben nicht dominiert.

Um diese Aufenthaltsfunktion zu steigern wären Umbauten in Form von versetzten Bauminselformen oder weiteren Einbauten erforderlich. Zudem ist das Parken in verkehrsberuhigten Bereichen nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Hierzu sind Parkflächenmarkierungen oder entsprechende Pflasterungen erforderlich. Um diese gestalterischen Vorgaben umsetzen zu können, ist die o. g. Straßenraumbreite von mindestens 8,00 m erforderlich. Die Straßenbreite des Nagelsholzes beträgt jedoch nur 6 m. Somit sind die baulichen Voraussetzungen nicht zu verwirklichen.

Die Petenten können sich bzgl. der Umgestaltung des Nagelsholzes (erneut) an die BV Jöllenbeck wenden. Diese kann einen politischen Beschluss fassen und die Verwaltung mit der Planung beauftragen. Für eine Umgestaltung müssen jedoch finanzielle Mittel im Haushalt der Stadt

Bielefeld vorhanden sein und es können Anliegerbeiträge von den Anwohnern erhoben werden. Ggfls. ist Grunderwerb zu tätigen.



Blick zum Bollhof



Blick zur Straße Nagelsholz nördlich

Alternativ wäre die Ausweisung als T 30-Zone möglich. Die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 Ziff. 4 StVO sind gegeben, wenn die BV Jöllbeck einer Anordnung (im Benehmen) zustimmen würde. Bei dem Wohngebiet Nagelsholz handelt es sich um ein Allgemeines Wohngebiet ohne Bürgersteige, die typisch für eine T30-Zone ist.

Allerdings sind T30-Zonen nur innerhalb geschlossener Ortschaften anzuordnen, sodass vorher dieser Status auf innerstädtisch geändert werden muss. Dazu sind eine Ortstafel und auch die Zustimmung der BV Jöllenbeck sowie ein geeigneter Standort erforderlich.

Nach kurzer Diskussion spricht sich die Bezirksvertretung dafür aus, zunächst das Ortseingangsschild am vorgeschlagenen Platz aufzustellen, um dann anschließend eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert daran, dass bereits an der Bargholzstraße versucht wurde, das Ortseingangsschild zu verlegen.

Herr Stiesch (Die Linke) erinnert an die Begründung, mit der der Antrag abgelehnt wurde.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 16.6 –
Drucksachennummer 5041/2020-2025

Zu Punkt 16.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Gesundheitskiosk im neuen Quartierszentrum Oberlohmannshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5066/2020-2025

Am 17.11.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob in den Räumen des entstehenden Quartierszentrums im Oberlohmannshof **oder an anderer geeigneter Stelle** ein Gesundheitszentrum etabliert werden kann.

Hierzu teilt das Büro für integrierte Sozialplanung folgendes mit:

In enger Abstimmung unter den Dezernenten Adamski und Nürnberger wird die Einrichtung von sog. Gesundheitskiosken in Bielefeld derzeit durch das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention und das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt geprüft. Herr Nürnberger bat darum, Sie bzw. die BV Jöllenbeck darüber zu unterrichten.

Im Januar 2023 ist ein Planungsgespräch mit Uwe Borchers vom Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft OWL (ZIG) geplant, der bereits mehrere Kommunen zu dem Thema beraten hat.

Die Inhalte, Orte und insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten werden aktuell eruiert und zeitnah in die Kommunale Gesundheitskonferenz eingebracht.

Einen Referentenentwurf für die Gesetzesinitiative des Bundes zum Thema Gesundheitskioske wird im Januar/Februar 2023 erwartet. Diesen gilt es abzuwarten.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 16.7 –
Drucksachenummer 5066/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Querung Mondsteinweg an der Einmündung zur Theesener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5036/2020-2025

Am 17.11.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorgeschlagene Querung des Mondsteinwegs an der Einmündung zur Theesener Straße ähnlich der gerade fertiggestellten Querung des Telgenbrinks zügig zu realisieren. Dies umfasst auch die Forderung nach einem Zebrastreifen. **Zusätzlich soll eine temporäre Lösung geprüft werden.**

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der Auftrag an die Planungsabteilung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) im Einmündungsbereich des Mondsteinweges zur Theesener Straße wurde erteilt.

Die von der Politik gewünschte temporäre Lösung und die verkehrsrechtliche Anordnung sind als Anhänge dieser Mitteilung beigefügt.

Die Beleuchtung wird im Rahmen der Umsetzung des FGÜ angepasst.



BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 16.8 –
Drucksachennummer 5036/2020-2025

**Zu Punkt 16.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand - Stellplätze am Sportplatz in
Theesen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4766/2020-2025

Am 29.09.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, mehr Parkplätze am Sportplatz in Theesen einzurichten.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die vorgeschlagenen 2 Varianten, Stellplätze entlang der Theesener Straße, sowie auf der Verlängerung der Gaudigstraße zu schaffen, wurden vom Amt für Verkehr geprüft.

Die Prüfung des Amtes für Verkehr hat ergeben, dass keine weiteren Stellplätze im Bereich des Sportplatzes hergestellt werden können. Der Bereich des östlichen Teils der Gaudigstraße, in dem eine Verbreiterung der Straße zwischen den Feldern stattfand, war schon damals eine Kompromisslösung. Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist daher nicht zu verbreitern.

Die Stellplätze entlang der Theesener Straße auf Höhe des Sportplatzes auf der nördlichen Seite liegen im Kronentraufbereich der dortigen Bäume, dessen Wurzeln eine bauliche Herstellung der Stellplätze nicht möglich machen.

Da aktuell für diesen Bereich kein Halteverbot besteht, sind diese Stellplätze nutzbar.

Neben den Maßnahmen, die zum Pfingstturnier eingerichtet werden (Aufhebung Halteverbot und Umleitung Radverkehr, sowie Sperrung westliche Gaudigstraße) müsste sich nun der Verein als Veranstalter Gedanken machen, ob nicht eventuell ein Shuttle-Bus im Rahmen des Spielbetriebes einzurichten ist.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 16.9 –
Drucksachennummer 4766/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Initiativantrag Neulandstraße (und Homannsweg) als Anliegerstraße ausweisen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0109/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasste am 09.12.2020 folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Regelung/Beschilderung „Anlieger frei“ auch auf die Straßen Homannsweg und Köckerwald auszuweiten.

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage TOP 18.1 der Sitzung vom 10.06.21 Initiativ-Antrag Neulandstraße (und Homannsweg sowie Köckerwald) als Anliegerstraße ausweisen mit der Drucksache: 0109/2020-2025 mit:

In der o. g. Sitzung wurde die Mitteilung der Verwaltung zu diesem Punkt in Frage gestellt. Die damalige Argumentation zur zwingenden Notwendigkeit zur Einrichtung von Durchfahrtsbeschränkungen mit dem Zusatz „Anlieger frei“ wurde angezweifelt, da diese bei der Beschilderung der Neulandstraße nicht vorlag.

In der Mitteilung wurde jedoch auch ausgeführt, dass es aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, die Straße Köckerwald und Homannstraße mit der gewünschten Beschilderung zu versehen.

Mittlerweise wurde die Thematik „Durchfahrverbote i. V. m. Freigaben für den Anliegerverkehr“ über die Bezirksregierung Detmold in der landesweiten Verkehrsingenieursbesprechung (VIB) am 08.+09.06.2022 angesprochen.

Demnach ist eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit erforderlich (§ 45 Abs. 9 StVO), da der fließende Verkehr eingeschränkt wird. Insofern werden an die **straßenverkehrsrechtliche** Anordnung solcher Zeichenkombinationen hohe Anforderungen gestellt.

Daneben sind aber auch **straßenrechtliche** Belange (Widmung) zu beachten da der Gemeingebrauch der Straße auf den Anliegerverkehr beschränkt wird. Das Straßenverkehrsrecht berechtigt jedoch nicht zu dauerhaften Maßnahmen, die die straßenrechtliche Widmung einschränken. Deshalb ist entweder von vorneherein die Widmung der Straße zu beschränken oder im Nachhinein eine Teileinziehung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen. Für eine Teileinziehung müssen „überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls“ vorliegen (vgl. § 7 Absatz 3 StrWG NRW).

Auf Grund dieser klarstellenden Aussage ist ab dem 09.06.2022 die Einrichtung von „Anliegerstraßen“ ohne eine vorherige Klärung bzw. Anpassung des Widmungsstatus nicht möglich. Bisherige Entscheidungen besitzen Bestandschutz. Eine nachträgliche Prüfung bereits vorhandener „Anliegerstraßen“ behält sich das Amt für Verkehr ausdrücklich vor.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 16.10 –
Drucksachennummer 0109/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Kurzfristiger Neubau Schlachtbetrieb Beier

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4456/2020-2025

Am 25.08.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, alles Erdenkliche zu unternehmen, damit der Neubau des Schlachtbetriebes der Fleischerei Beier auf der Delius-Erweiterungsfläche kurzfristig realisiert werden kann.

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Anlass:

Informationen zum Neubau des Schlachtbetriebes der Fleischerei Beier auf der Delius-Erweiterungsfläche (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Einzelvertreter v. 11.08.2022)

Im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 25.08.2022 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst (vgl. Drucksachen-Nr. 4456/2020-2025):

„Die Verwaltung wird aufgefordert, alles Erdenkliche zu unternehmen, damit der Neubau des Schlachtbetriebes der Fleischerei Beier auf der Delius-Erweiterungsfläche kurzfristig realisiert werden kann.“

Stellungnahme:

Um zunächst die wesentlichen abwägungsrelevanten Belange für die Bauleitplanverfahren (Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Flächennutzungsplan-Änderung) zu ermitteln, wurde durch das Bauamt eine Vorabbeteiligung einzelner Fachämter durchgeführt. Die vorgetragenen wesentlichen Voreinschätzungen der Fachämter werden nachstehend zusammengefasst mitgeteilt.

Örtliche Gegebenheiten

Die Fläche wird gegenwärtig überwiegend ackerbaulich genutzt. Nördlich schließt die Fläche mit einem begrünten Fuß- und Radweg im Übergang zu einem produzierenden Gewerbebetrieb ab. Im Osten grenzen der Standort der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld, Löschabteilung Jöllenbeck, sowie Wohnhäuser entlang des Wörheider Wegs an. Im Süden verläuft das bewaldete Moorbachtal mit dem Moorbach als Fließgewässer. Im Westen wird der Bereich durch die Deliusstraße begrenzt. In diesem Bereich befinden sich auf dem Vorhabengrundstück ein Regenrückhaltebecken sowie zugehörige Kanaltrassen und -schächte.

Bestehendes Planungsrecht

Der Regionalplan(-Entwurf) legt nordöstlich zum Teil einen „Allgemeinen Siedlungsbereich“ sowie im Übrigen einen „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ fest, der mit der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ überlagert ist.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld wird der Bereich in Orientierung an der tatsächlichen Nutzung und den Festsetzungen im Landschaftsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Südlich schließt eine Darstellung als „Flächen für Wald“ an.

Im bauplanungsrechtlichen Sinne handelt es sich bei der Fläche um Außenbereich, sodass jegliche Vorhaben nach § 35 BauGB zu bewerten sind.

Aufgrund seiner Lage im Außenbereich wird der gefragte Bereich derzeit von den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Bielefeld-West erfasst. Darin wird das Entwicklungsziel „Erhalt und Regenera-

tion der Landschaft“ formuliert. Im Zielkonzept Naturschutz wird die betroffene Fläche als Landschaftsraum mit mittlerer Naturschutzfunktion eingestuft.

Das angrenzende Moorbachtal ist auf Grund des naturnahen Fließgewässers, der Feuchtbrachen und des Waldbestandes als schutzwürdiges Biotop kartiert und nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützt.

Planungsrechtliche Bewertung

Ein Schlachtbetrieb mit einer Verarbeitung von bis zu weniger als vier Tonnen Lebendgewicht pro Tag ist infolge zu erwartender Emissionen regelmäßig als störender Gewerbebetrieb einzustufen. Im Gegensatz zu beispielsweise landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieben sind Schlachtbetriebe nicht im Außenbereich privilegiert. Weiter kann der Schlachtbetrieb auf der konkreten Fläche nicht als sonstiges Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes widerspricht und darüber hinaus geeignet ist, u. a. hinsichtlich der Lärm- und Geruchsmissionen, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen. Stattdessen ist ein entsprechender Schlachtbetrieb regelmäßig in einem Gewerbe- oder Industriegebiet zuzulassen.

Im Ergebnis **besteht zur Realisierung des Vorhabens ein Planerfordernis.**

Vorprüfung Bauleitplanverfahren

Da die Bauleitpläne grundsätzlich den Zielen der Raumordnung anzupassen sind, wäre mit der Bezirksregierung Detmold zu erörtern, unter welchen Voraussetzungen eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung gegeben sein kann. Bei einer Übereinkunft wären dann die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Darüber hinaus sind bei der Aufstellung und Änderung der vorgenannten Bauleitpläne grundsätzlich die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Um zunächst die wesentlichen abwägungsrelevanten Belange zu ermitteln, hat das Bauamt eine Vorabeteiligung einzelner Fachämter durchgeführt. Die vorgetragenen wesentlichen Bedenken der Fachämter werden nachstehend zusammengefasst mitgeteilt.

Eine Erschließung über die Deliusstraße scheidet nach derzeitigem Kenntnisstand aus, da das dort vorhandene Regenrückhaltebecken nach Auskunft des **Umweltbetriebs** nicht durch eine Erschließungsstraße überbaut werden darf. Die verbleibende Fläche nördlich des Regenrückhaltebeckens muss Abstände zum Becken wahren und ist zusammen mit dem dort zu sichernden, vorhandenen Fuß-/Radweg voraussichtlich zu schmal für einen Straßen- bzw. Zufahrtsausbau. Gleiches gilt für den südlichen Bereich des Regenrückhaltebeckens, der neben den technisch bedingten Abständen zum Regenrückhaltebecken zusätzliche Abstände zum Waldbestand und dem geschützten Biotop einhalten muss.

Vor diesem Hintergrund kann eine Erschließung der Vorhabenfläche voraussichtlich nur über den Wörheider Weg erfolgen. Nach erster Einschätzung bestehen – vorbehaltlich einer entsprechenden Untersuchung – Bedenken, dass eine Verträglichkeit des gewerblichen Verkehrs durch

das dort vorhandene Wohngebiet gutachterlich nachgewiesen werden kann.

Darüber hinaus hat das **Umweltamt** u. a. vorgetragen, dass eine Bebauung der Grün-/Freifläche zwischen der Deliusstraße und dem Wörheider Weg klimatisch kritisch gesehen wird, da es sich um eine Fläche mit einem Schutzbedarf der 1. Priorität handelt. Aufgrund der intensiven nächtlichen Kaltluftproduktion sowie der Kaltluftabflüsse bzw. -speisung in die Kaltluftleitbahn des Moorbachtales ist die Grün-/Freifläche aus Sicht des Umweltamtes als solche zu sichern. Jegliche Bebauung der Fläche wird aufgrund der intensiven Kaltluftprozesse und damit einhergehender bioklimatischer Vorteile innerhalb des Siedlungsbestandes durch das Umweltamt abgelehnt.

Ebenso bestehen aus Sicht der Grünplanung und des Naturschutzes grundsätzliche Bedenken gegenüber einer künftigen Bebauung der Fläche.

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde wurde darauf hingewiesen, dass von dieser Seite zum jetzigen Zeitpunkt keine immissionsschutzrechtliche Einschätzung erfolgen kann. Das Umweltamt als untere Immissionsschutzbehörde beurteilt die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen eines Vorhabens in der Regel auf der Grundlage entsprechender Gutachten, die in diesem Fall zur Klärung der Machbarkeit im Hinblick auf die benachbarte Wohnbebauung frühzeitig vorzulegen wären.

Im Ergebnis ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass insbesondere **aufgrund der Belange der Landschaftspflege und des Verkehrs eine Einleitung der förmlichen Bauleitplanverfahren nicht empfohlen werden kann.**

Vorläufiges Luftbild (2022) mit ALKIS und Markierung der Vorhabenfläche:



Herr Bezirksbürgermeister Bartels fragt, ob nach Mitteilung des Bauamtes der Antrag beibehalten werden soll.

Herr Strothmann (CDU) erklärt, dass das nun keinen Sinn mehr macht.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgezogen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 16.11 –
Drucksachennummer 4456/2020-2023

Zu Punkt 16.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Solar-Park an der Straße Im Bargfelde

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4076/2020-2025

Das Umweltamt macht folgende Mitteilung, die auch unter dem Tagesordnungspunkt 8, Sachstand Solar-Park an der Straße Im Bargfelde abgebildet wird:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat am 02.06.2022 zum Antrag der Partei Die Linke und der SPD-Fraktion (Drucksachen-Nr.: 4076/2020-2025) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung bittet den Naturschutzbeirat, den negativen Bescheid der Vorsitzenden des Naturschutzbeirats in der Liste der „Kleinen Fälle“ vom 13.01.2022 zu Punkt 6 (Standortuntersuchung Solarpark Deponie „Im Bargfelde“) abzulehnen und der Untersuchung sowie der Errichtung eines Solar-Parks zuzustimmen. Sollte der Naturschutzbeirat diesem nicht nachkommen, soll die Angelegenheit im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beraten werden.

Das Umweltamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Naturschutzbeirat hat eine beratende Funktion für die untere Naturschutzbehörde. Ein Widerruf der Entscheidung der Beiratsvorsitzenden vom 13.01.2022 durch den gesamten Naturschutzbeirat oder aber durch den AfUK hat keine Auswirkung auf die derzeit ablehnende Stellungnahme des Umweltamtes. Aus Sicht des Umweltamtes sprechen folgende Punkte gegen die Entwicklung eines Solarparks „Im Bargfelde“:

- Lage in einem Kulturlandschaftsbereich (Fachbeitrag zum Regionalplan)
- Ausweisung als landwirtschaftlicher Kernraum (Regionalplan)
- Lage in einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (Regionalplan)
- Lage im Landschaftsschutzgebiet, angrenzend an ein Naturschutzgebiet (Landschaftsplan)
- Fläche mit hoher Naturschutzfunktion (Zielkonzept Naturschutz)
- Lage im Biotopverbund mit herausragender Bedeutung
- Kennzeichnung als geeigneter Erholungsraum (Flächennutzungsplan)
- Landschaftsraum mit einem hochwertigen Landschaftsbild (Freiraumentwicklungskonzept)
- Lage in einer erholungswirksamen Freiraumverbindung mit benachbarten Wanderwegen (Strukturkonzept Freiraumerholung)

Das Umweltamt und das Bauamt untersuchen derzeit für das gesamte Stadtgebiet, welche Flächen für PV- Freianlagen zur Verfügung gestellt werden können um den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bielefeld voranzutreiben (vgl. Beschluss des AFUK vom 26.04.2022, Pkt. 4.3). In dem Zuge wird auch die Fläche „Im Bargfelde“ erneut bewertet. Das Ergebnis der Prüfung wird den zuständigen Ausschüssen vorgelegt.

BV Jöllenbeck – 19.01.2023 – öffentlich – TOP 16.12

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin